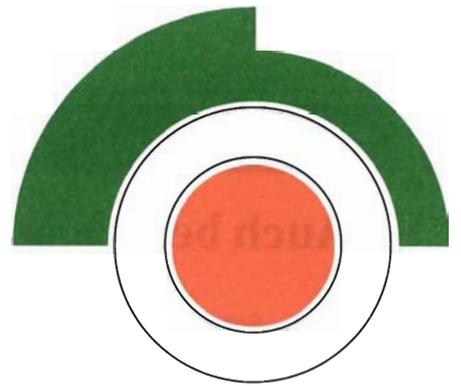


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 23. 11. 1999

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen Bagatelldelikte nicht mehr vor die Gerichte?

Die neuerliche Diskussion um sogenannte „Bagatelldelikte“ setze bei der Frage ein, ob der Anteil der Verfahren, die ohne jegliche Sanktion eingestellt würden, nicht zu hoch sei und dieser auf den ersten Blick dann folgenlose Rechtsbruch nicht dem Rechtsbewusstsein abträglich sein könnte. Deshalb müsse man sich über das Hauptziel im Klaren bleiben: Auch bei Bagatelldelikten müsse einem Täter deutlich aufgezeigt werden, dass er die Rechtsordnung verletzt habe, um Wiederholungen zu verhindern. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Robert Krumbein**. Der CDU-Abgeordnete **Rainer Lux** betont, wenn kleine und mittlere Kriminalität nur verwaltet oder etwa als Ordnungswidrigkeit verfolgt werde, wäre die Konsequenz verheerend: Hemmschwellen würden gesenkt, Rechtsbrecher ermutigt, kriminelle Karrieren gefördert. Ein eindeutig falsches Signal. Man sei nicht aufgerufen, vor Alltagskriminalität zu kapitulieren. Würde man sie verharmlosen, würde man zugleich ihre rechtliche Bedeutung herabstufen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Christiane Bainski** verdeutlicht, Ziel von Sanktionierung kriminellen Verhaltens sei es, bei Straftätern eine Verhaltensänderung zu bewirken. Dabei müssten Sanktion und Delikt in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Unbestritten sei, dass das bisherige Sanktionssystem sehr eng gefasst sei. Schadenswiedergutmachung und bürokratiearme Sanktionsformen im Bagatellbereich müssten daher gestärkt werden. (Seite 2)

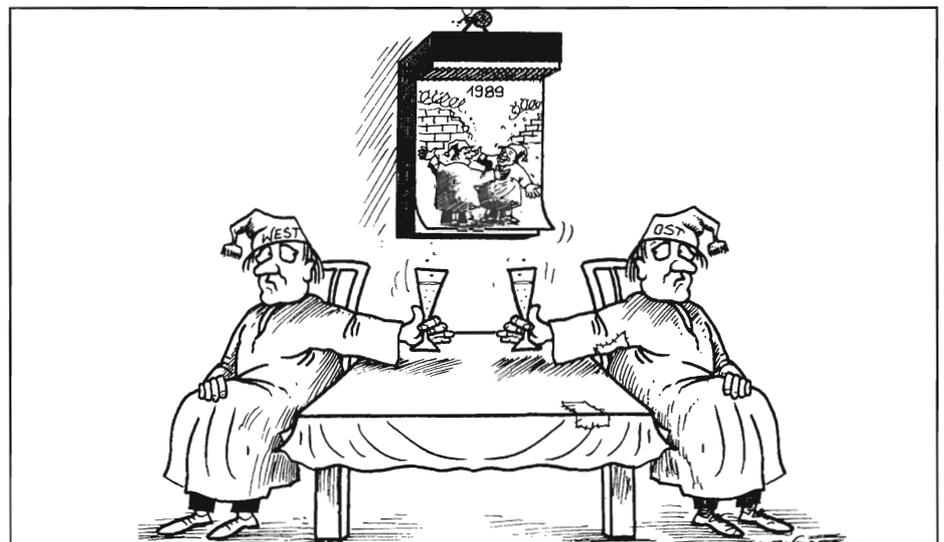
## Geoinformationen gewinnen für NRW große Bedeutung

### Ein Wirtschaftsgut ersten Ranges

Geoinformationen (GI) entwickelten sich zunehmend zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Diese Feststellung trifft Wirtschaftsminister **Peer Steinbrück** (SPD).

In seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten **Hans Peter Lindlar** zur Bedeutung von Geoinformationen für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen betont der Minister, mit Hilfe speziell aufbereiteter, zentral verwalteter flächenbezogener Geodaten ließen sich schnell flächen- und raumbezogene Bewertungen von Standort- und Investitionsentscheidungen treffen. Der Wert der in NRW durch Behörden erfassten Geodaten werde auf einige 100 Millionen Mark geschätzt. In Landesbehörden, Kommunen und Privatunternehmen seien mindestens 10 000 Arbeitskräfte mit Erhebung, Verwaltung, Verarbeitung und Vertrieb von Geodaten befasst. Hinzu kämen einige 100 hochqualifizierte Arbeitsplätze in der GI-Softwareindustrie. Die Zuwachsraten des Geodatenmarktes lägen zwischen 10 und 30 Prozent jährlich. Bemerkenswert sei die Massierung und Kombination von Spitzentechnologien wie Satellitentechnik, Telematik usw. Um die Wettbewerbsfähigkeit der GI-In-

dustrie in NRW zu stärken, fördere die Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative „media NRW“ mit einer Software-Initiative die Entwicklung des Geodatenmarktes im Land (Drs.12/4398).



Zehn Jahre danach

## Die Woche im Landtag

### Verfassungsschutz

Von der PDS bis zur PKK reichte die Bandbreite eines Zwischenberichts des Verfassungsschutzes vor dem Hauptausschuss. (Seite 3)

### Nacharbeit

Was nach dem Konkurs des Trickfilmzentrums HDO in Oberhausen geschah, klärt der Untersuchungsausschuss III auf. (Seite 4)

### Abwasser

Geteilt waren die Meinungen zur Abwasserabgabe in einer Anhörung des Umweltausschusses. (Seite 5)

### Orchester

Die Finanzlage der öffentlichen Hand wirkt sich bis in die Orchester im Land aus, ergab ein Hearing im Kulturausschuss. (Seite 9)

### Nebentätigkeit

Die CDU sah Nebentätigkeit von Landesbediensteten kritisch, die SPD unterstrich das Recht auf bezahlte Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit. (Seite 15)

### Godesberg

Vor 40 Jahren verabschiedete die SPD ihr Godesberger Programm und öffnete sich damit zur Volkspartei der linken Mitte. (Seite 19)

Zeichnung: Waldemar Mandzel (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

### Auch bei Bagatelldelikten wird die Rechtsordnung verletzt

Von  
Robert Krumbein

„Wer eine Straftat begeht, der kommt vor Gericht“, so entspräche es sicher dem Rechtsverständnis der meisten Menschen in unserem Land. Tatsächlich sieht die Praxis doch etwas anders aus. Von den rund 589 000 Verfahren der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen, in denen im Jahr 1997 der Täter ermittelt und der Tatverdacht erhärtet werden konnte, stand nur deren kleinerer Teil tatsächlich „vor Gericht“. In ca. 260 000 Fällen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, teils mit Auflagen wie z. B. Geldleistungen an gemeinnützige Einrichtungen, teils — bei geringer Schuld — auch ohne solche.

Die neuerliche Diskussion um so genannte „Bagatelldelikte“ setzt bei der Frage ein, ob der Anteil der Verfahren, die ohne jegliche Sanktion eingestellt werden, nicht zu hoch sei und dieser auf den ersten Blick dann folgenlose Rechtsbruch nicht dem Rechtsbewusstsein abträglich sein könnte. Die durchaus unterschiedlichen Vorgaben hierzu in den einzelnen Bundesländern scheinen für die praktische Handha-

#### SPD: Bei Bagatelldelikten flexibel reagieren

bung der staatsanwaltschaftlichen Praxis bei weitem nicht die Bedeutung zu haben, die man angesichts der deutlichen Unterschiede vermuten könnte. Jedenfalls fehlen bislang belastbare Untersuchungen, nach denen eine andere Sanktionspraxis eine signifikante kriminalpräventive Wirkung hätte. Praktiker weisen dann auch darauf hin, dass schon allein die Tatsache der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung vom Täter als Übel empfunden werde und eine ausreichende präventive Wirkung entfalte. Die von der Bundesjustizministerin angestellten Überlegungen zur Einführung eines von der Polizei zu verhängenden Strafgeldes bedürfe sicher hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Problematik noch einer genaueren Diskussion. Besondere Schwierigkeiten würden aber auch eine genaue Abgrenzung der Tatbestände bereiten, bei denen die Zuständigkeit zur Ahndung auf die Polizei überginge. Hier müssten die flexiblen Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, je nach Lage des Einzelfalles eine angemessene Sanktion zu verhängen, durch eine starre gesetzliche Regelung ersetzt werden. Aber gerade diese Flexibilität in Fragen der Strafverfolgung hat sich in der Praxis gut bewährt. Und deshalb muss man sich über das Hauptziel im Klaren bleiben: Auch bei Bagatelldelikten muss einem Täter deutlich aufgezeigt werden, dass er die Rechtsordnung verletzt hat, um Wiederholungen zu verhindern. Ob dies durch das Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei erfolgt, dürfte für das Rechtsbewusstsein eher von zweitrangiger Bedeutung sein.

Von  
Rainer Lux

Das Strafrecht hat die Aufgabe, die elementaren Grundwerte der Gemeinschaft zu sichern. Damit dient es sowohl der Verwirklichung des Gemeinwohls, als auch der Wahrung des Rechtsfriedens.

Das Gebot, beispielsweise nicht zu stehlen, oder kein fremdes Eigentum zu beschädigen oder zu zerstören, ist und bleibt ein elementarer Grundwert der Gemeinschaft. Die insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobene Forderung, den Eigentums- und Vermögensschutz im Bereich der so genannten Bagatellkriminalität aufzuweichen, diese zu entkriminalisieren und nicht mehr vor die Gerichte zu bringen, bricht mit diesem gesellschaftlichen Konsens.

Zudem würde das Rechtsbewusstsein erheblichen Schaden nehmen, wenn Delikte nur deshalb nicht mehr angemessen verfolgt und geahndet werden, weil sie massenhaft begangen werden. Ein Diebstahl bleibt ein Diebstahl. Er bleibt ein Angriff auf das Eigentum. Entsprechendes gilt auch bei Schwarzfahrten, Schlägereien oder etwa der Fahrerflucht.

#### CDU: Präventive Abschreckung muss Ziel der Politik bleiben!

Demzufolge sollte auch nicht von Bagatellkriminalität gesprochen werden, sondern immer von Straftaten. Beim Ladendiebstahl handelt es sich nicht um eine Bagatelle.

Wenn kleine und mittlere Kriminalität nur verwaltet oder etwa als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird, wäre die Konsequenz verheerend: Hemmschwellen würden gesenkt, Rechtsbrecher ermutigt, kriminelle Karrieren gefördert. Ein eindeutig falsches Signal. Wir sind nicht aufgerufen, vor Alltagskriminalität zu kapitulieren. Würden wir sie verharmlosen, würden wir zugleich ihre rechtliche Bedeutung herabstufen. Wie bisher sollte es der Staatsanwaltschaft im Einklang mit dem Gericht überlassen werden, innerhalb einer bestimmten Größenordnung von der Verfolgung einer Straftat abzusehen. Ein Staat, der sich von vornherein auf die Verfolgung von schweren Kriminalitätsformen konzentriert, gibt das Feld frei für Alltags- und Einstiegs-kriminalität.

Zudem ist die „Entkriminalisierung“ kein geeigneter Weg, die Strafrechtspflege zu entlasten. So würde beispielsweise die Forderung nach einer Abstufung dieser Delikte in Ordnungswidrigkeiten zum Aufbau einer neuen Behörde führen. Widersprüche gegen Bußgeldbescheide würden letztlich bei der Justiz landen.

Für eine Entkriminalisierung gibt es also keinen Grund. Wirklichkeit anerkennen, heißt nicht, Straftaten hinnehmen, sondern durch konsequente Strafverfolgung und Verurteilung zur präventiven Abschreckung und Bekämpfung von Einstiegs-kriminalität für die Rechte des Einzelnen und unseren Rechtsfrieden eintreten.

Von  
Christiane Bainski

Im Bereich der so genannten Kleinkriminalität — wie z. B. Schwarzfahren und Ladendiebstahl — wird seit Jahren die Frage der Entkriminalisierung öffentlich diskutiert.

Ziel von Sanktionierung kriminellen Verhaltens ist es, bei Straftätern eine Verhaltensänderung zu bewirken. Dabei müssen Sanktion und Delikt in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Unbestritten ist, dass das bisherige Sanktionssystem sehr eng gefasst ist. Zur Einwirkung auf die Täter sind Geld- und Freiheitsstrafe häufig ungeeignet. Schadenswiedergutmachung und bürokratiearme Sanktionsformen im Bagatellbereich müssen daher gestärkt werden.

Gegenwärtig werden bei Ersttätern Verfahren wegen Ladendiebstahls in der Regel durch die Staatsanwaltschaften oder Gerichte nach Erfüllung von Auflagen, wie der Zahlung eines Geldbetrages zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse, eingestellt. Nicht berücksichtigt werden dabei die Opfer. Diese sollten besser gestellt werden, indem ihnen die vom Täter zu erbringende Wiedergutmachungsleistung direkt zugute kommt. In diesem Sinn unterstützen wir den weiteren Ausbau des

#### GRÜNE: Opfer sollten besser gestellt werden

Täter-Opfer-Ausgleichs. Zugleich sollte, sofern es sich nicht um Wiederholungstäter handelt, die Einstellung des Verfahrens zwingend erfolgen. Hierdurch wird die unterschiedliche Einstellungspraxis in den Bundesländern vereinheitlicht, die Justiz entlastet und das Verfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beschleunigt.

Der Entlastung der Justiz dient auch eine verstärkte Anwendung des Ordnungswidrigkeitenrechts, indem Delikte mit geringem Unrechtsgehalt, wie z. B. Schwarzfahren, zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft werden.

Eine Entkriminalisierung der Bagatelldelikte darf jedoch nicht dazu führen, dass die Ahndung der Polizei übertragen wird.

Die Ausweitung von Sanktionsbefugnissen für die Polizei lehnen wir ab. Dies hätte eine Verschiebung der Gewaltenteilung zum Nachteil der Justiz zur Folge und würde im Widerspruch zur höchstrichterlichen Rechtsprechung stehen. Danach können Kriminalstrafen auch bei minder gewichtigen Straftatbeständen nur durch die Richter verhängt werden. Die Trennung der Befugnisse von Polizei und Justiz ist zudem für einen Rechtsstaat essentiell. Damit wird sichergestellt, dass Interessenkollisionen vermieden und die Unschuldsvermutung gewahrt bleibt.

Die Reformüberlegungen dürfen jedoch nicht auf das Strafrecht beschränkt werden. Positive Ansätze versprechen wir uns von den in NRW geplanten Initiativen einer außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder bei Ehrverletzungen unter Privaten. Denn einer demokratischen Gesellschaft steht es gut zu Gesicht, ein offeneres Verständnis von Konfliktfähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung zu entwickeln.

## Hauptausschuss nimmt Zwischenbericht des Verfassungsschutzes NRW entgegen

# PDS tritt mit Altkommunisten bei Landtagswahl 2000 an

Die PDS habe auf ihrem Landesparteitag Ende Oktober in Düsseldorf beschlossen, sich an der Landtagswahl 2000 in NRW zu beteiligen. Sie werde dabei voraussichtlich wieder mit einer offenen Liste antreten, um die linken Kräfte zu bündeln und eine umfassende Abdeckung der Wahlkreise sicherzustellen. Darauf verwies der neue Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, Ministerialdirigent Dr. Hartwig Möller, am 11. November vor dem Hauptausschuss des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD).

Auf der kommunalpolitischen Ebene sei festzustellen, dass sich die im GNN-Verlag erscheinenden Publikationen, wie z. B. die Lokalberichte Köln und Essen, zum Sprachrohr der PDS entwickelt hätten. Der Verlag werde vom ehemaligen „Bund Westdeutscher Kommunisten“ beherrscht, sagte Möller bei der Vorstellung eines Zwischenberichtes des Verfassungsschutzes, der Ereignisse seit Anfang Oktober umfasst.

Er führte weiter aus, an den Aktionen gegen eine NPD-Veranstaltung am 9. Oktober dieses Jahres anlässlich der in Osnabrück gastierenden sogenannten „Wehrmachtsausstellung“ hätten sich auch zahlreiche Autonome aus Ostwestfalen und dem Münsterland beteiligt. Ausschreitungen hätten nur durch einen massiven Polizeieinsatz unterbunden werden können. Für den 20. November werde zu einer bundesweiten Antifa-Demonstration in Münster aufgerufen, an der sich voraussichtlich auch Autonome beteiligen würden. In jüngster Zeit würden die nach dem letzten Castor-Transport weitgehend zerfallenen Widerstandsstrukturen in Erwartung eines neuen Castor-Transportes wieder aufgebaut. Eine erneute Kooperation friedlicher Kernkraftgegner mit militanten Kräften sei nicht auszuschließen.

Zum Rechtsextremismus erläuterte der Chef des Verfassungsschutzes, auf dem Landesparteitag der Republikaner vom 24.



Vorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Oktober dieses Jahres sei die bisherige Landesvorsitzende Uschi Winkelsett abgewählt und der Studiendirektor Burkhard Schmanck aus Kamen zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Ein Richtungswechsel sei bisher nicht erkennbar. Die NPD werde ihren nächsten Landesparteitag am 14. November dieses Jahres abhalten. Es sei nicht auszuschließen, dass es auch im Landesvorstand der NPD zu personellen Veränderungen komme.

Öffentlich hätten sich Neonazis in NRW zuletzt am 2. Oktober in Köln bei einer NPD-Demonstration gegen die „Doppelte Staatsangehörigkeit“ gezeigt. Am 24. Oktober sei es auf der Lippstädter Herbstkirmes zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rund 40 Skinheads und anderen Veranstaltungsbesuchern gekommen. Ein ita-

lienischer Staatsangehöriger sei schwer verletzt worden. Unter den von der Polizei festgenommenen Tatverdächtigen seien elf Personen mit „rechtsextremistischen Erkenntnissen“, darunter drei aus der Führungsriege der Sauerländer Aktionsfront gewesen. Nach den Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz habe es sich um ein spontanes Ereignis, nicht um eine politische Aktion gehandelt.

Beim Stichwort „Ausländerextremismus“ ging Hartwig Möller auf die „großen Probleme“ der PKK ein, den derzeitigen Kurs ihrer Anhängerschaft zu vermitteln. So seien bei Demonstrationen in fast allen Fällen nicht die erwarteten Teilnehmerzahlen erreicht worden. Es sei festgestellt worden, dass zwei „Flügel“ anscheinend nur schwer von der PKK zu kontrollieren seien. Zum einen handele es sich um einen Personenkreis, dem viele politisch arbeitende Anhänger angehörten. Diese wollten mehr demokratische Elemente in der Diskussion haben. Vor allen Dingen wollten sie auch Position und Verhalten Öcalans miteinbeziehen. Dem anderen Flügel gehörten einige Personen an, die nicht auf die Gewaltkomponente verzichten wollten. Die PKK erhoffe sich viel von der Durchsetzungsfähigkeit des „neuen Europeleiters“. Gleichzeitig hoffe sie darauf, dass die türkische Regierung die Good Will-Aktionen der PKK anerkenne und zum einen auf die Vollstreckung des Todesurteils verzichte, zum anderen ein politisches Arbeiten im Rahmen der türkischen Gesetze ermögliche.

Möller schloss, die Urteilsverkündung im Berufungsverfahren gegen Öcalan werde für den 25. November erwartet — drei Tage vor dem Jahrestag der PKK-Gründung. Die Urteilsverkündung, die nach dem Besuch Präsident Clintons in der Türkei erfolge, werde zweifelsfrei Einfluss auf die Umstrukturierung der PKK haben, die um die Jahreswende auf einem großen Kongress beschlossen werden solle.

(Fortsetzung auf Seite 20)



Bei der Ausschusssitzung: im rechten Bild v. r. Norbert Burger und Marc Jan Eumann (beide SPD), im mittleren Bild v. r. Hermann-Josef Arentz und Heinz Hardt (beide CDU) sowie im linken Bild v. r. Roland Appel und Sylvia Löhmann (beide GRÜNE). Hinter ihnen Reinhard Grätz (SPD).  
Fotos: Schälte

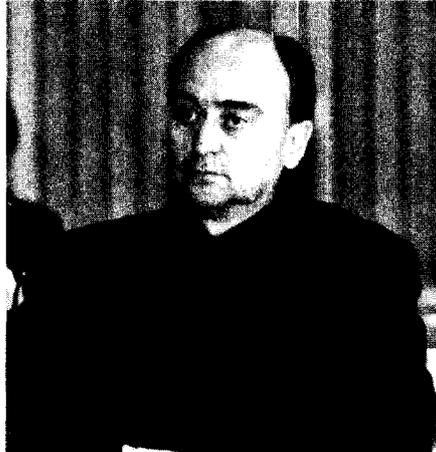
## Als Zeuge im Untersuchungsausschuss III

### Der Oberbürgermeister von Oberhausen

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss III (HDO ab 24. 9. 1998) vernahm in der vom Vorsitzenden Walter Grevener (SPD) geleiteten Sitzung am 12. November den Oberbürgermeister von Oberhausen, Burkhard Drescher.

Drescher fasste in seinem Eingangsstatement zusammen, HDO sei Ende der 80er-Jahre ein gewagtes Unternehmen gewesen. Heute sei es ein funktionierendes Technologiezentrum mit fähigen Betreibern. Irge ndwelche Belege, dass Subventionsmittel nicht ordnungsgemäß verwendet worden seien, gebe es nicht. Die Landesmittel seien durch eine Bürgschaft des Generalunternehmers abgesichert. Der Schlussverwändungsnachweis solle bis spätestens 31. 3. 2000 vorliegen. Der Generalunternehmer habe sogar mehr Geld ausgegeben, als vertraglich vorgesehen. Nach schwierigem Kampf um die richtigen Betreiber gebe es heute das Problem, dass die (ausländischen) Betreiber nicht genug qualifizierte Mitarbeiter fänden. Nach schwierigen Wildwasserfahrten befinde sich HDO heute in ruhigem Fahrwasser. Im weiteren Verlauf bestätigte Drescher, dass es bei HDO ebenfalls zum Ziel gehöre, an dem teuren Equipment Fachleute auszubilden, von denen es in Deutschland zu wenige gebe. Das Technologiezentrum sei so ausgelegt, dass maximal 250 Beschäftigte, auch von Fremdfirmen, eingesetzt werden könnten. Zur Zeit seien 25 feste Mitarbeiter tätig, dazu projektgebundenes Personal.

Im Verlauf der dreistündigen Vernehmung schilderte der Oberhausener Oberbürgermeister seine Bemühungen, vor dem Konkurs von HDO im September 1998 neue Betreiber zu gewinnen. Hierzu sei er im August 1998 auch nach Israel gereist. Das US-Unternehmen für Film-Spezialeffekte, das jetzt zum neuen amerikanisch-israelischen Kon-



Oberbürgermeister Burkhard Drescher

sortium gehöre, habe ein Standbein auf dem europäischen Markt haben wollen. Die durch das Konkursverfahren drohende Einstellung des Geschäftsbetriebs habe er vermeiden wollen, weil dann die Mietbürgschaft der Stadt in Höhe von 3,5 Millionen Mark hätte gezahlt werden müssen. Nach schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, die Absicherung von knapp 30 Millionen Mark Bankschulden durch die neuen Betreiber zu erreichen. Auch habe es Schwierigkeiten gegeben, den Grundstücksbesitzer zum Verzicht auf den bis dahin gestundeten Flächenpreis von 1,8 Millionen Mark zu bewegen. Die Banken hätten durch Zinsverzicht ihren Beitrag geleistet.

## Untersuchungsausschuss II

### Zeuge Harry Walter

Der Untersuchungsausschuss II „HDO“ vernahm in der von Vorsitzendem Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Sitzung am 18. November den Werbefachmann Harry Walter aus Krefeld. Bei der dreistündigen Vernehmung ging es vor allem um die Anfangsphase des Oberhausener Projekts, als noch die Technik des hochauflösenden Fernsehens HDTV und der mit Walter befreundete Filmregisseur Michael Pflegar im Mittelpunkt der Gespräche standen. Der 70-jährige Zeuge konnte sich an Einzelheiten der Projektfinanzierung nicht erinnern.

Walter stellte sich als Experte für Wahlkampfkampagnen in Deutschland und auch im Ausland vor, der auch vier Wahlkämpfe für Rau organisiert habe. Aus dem Wirtschaftsministerium sei 1987 der Vorschlag gekommen, ein HDTV-Technologiezentrum in Oberhausen zu gründen und mit Fördermitteln für Montanstandorte zu finanzieren. Er habe die Werbung dafür übernommen, aber keinen Vertrag gehabt, kein Geld bekommen, sondern nur einen Präsentationsfilm über das geplante Zentrum HDO als Abrechnungsproduktion herstellen lassen. Immer wieder sei nach der Wirtschaftlichkeit gefragt worden. Pflegar habe das Projekt jedoch als Versuchsfeld bezeichnet, das anfangs nicht wirtschaftlich sein könne. Walter nannte zahlreiche Namen von Ge-



Werbefachmann Harry Walter

sprächspartnern, darunter auch von einigen prominenten SPD-Landespolitikern, denen er die Idee nahegebracht habe, und berichtete, vom Medienexperten des Wirtschaftsministeriums sei die Summe von 120 Millionen Mark in Aussicht gestellt worden, wovon 100 Millionen aus Landesmitteln, 20 aus der Wirtschaft aufgebracht werden sollten. An einzelne Vorgänge, die ihm vor allem von Abgeordneten der CDU aus Aktenvermerken vorgehalten wurden, konnte sich Walter nicht oder höchstens vage erinnern. Er fand nichts Bemerkenswertes daran, dass der Bewilligungsbescheid des Wirtschaftsministeriums von seiner Firma aus an die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Oberhausen gefaxt worden sei, weil das Gerät des Ministeriums (1988) nicht intakt gewesen sei. Zu seiner Bereitschaft, die „notwendigen Fäden“ zu ziehen und dem Projekt „Flankenschutz“ zu geben, ihm in einem Vermerk seiner engsten Mitarbeiterin vorgehalten, bemerkte er, die „erwartungsnahen Leute aus den Häusern“ (Ministerien), die sich im Medienbereich engagierten, gekannt zu haben.



Ein zerborstenes Raumschiff als Modell für Trickfilmaufnahmen im Technologiezentrum HDO erläuterte Technikmanager Christian Journet (l.) den Ausschussmitgliedern, weiter v.l. Martin Schlebusch, Anne-Hanne Siepenkothen (beide CDU), Hans Klaps, Vorsitzender Walter Grevener, Ursula Zumhasch (alle SPD), Lothar Hegemann, Christian Weisbrich (beide CDU), Ulrike Appel-Häts (SPD), Norbert Salamon (Staatsanwalt), Gabriele Sikora (SPD).  
Fotos: Schälte

## Geteilte Meinung zur Abwasserabgabe: Abschaffen oder beibehalten?

Regierungsbaudirektor Eberhard Winkhaus vom Landesumweltamt NRW sprach sich gegen eine Abschaffung der Abwasserabgabe, aber für eine Vereinfachung des Verrechnungsverfahrens aus. Das bestehende Sanktionssystem bei Überschreitungen des Überwachungswertes mit seinen enormen Sprüngen (nicht selten eine Steigerung der Abgabebeträge um das zehnfache bis 20-fache) stellte er unter dem Aspekt des Übermaßverbots in Frage. Anhand von Daten aus der Chemischen Industrie bestätigte Winkhaus die Lenkungsfunktion des Abwasserabgabengesetzes.

Der Erftverband erklärte über seinen Sprecher Jens-Christian Röthe, das Ziel sei weitestgehend erreicht, so stelle sich die Frage nach dem Sinn der — nach Meinung seines Verbandes abzuschaffenden — Abgabe. Die Anlagen seien auf dem neuesten technischen Stand, die Mindestanforderungen würden erreicht und unterschritten. Bis zum Jahr 2002 seien alle Anlagen ertüchtigt, dann entfielen nach der Systematik des Gesetzes alle abgabemindernden Verrechnungsmöglichkeiten. Bei einer Novellierung des Abwasserabgabengesetzes sei an eine Nullabgabe für solche Einrichtungen zu denken, die die Mindestanforderungen erfüllen.

Dr. Heinz-Christian Baumgart von der Emshergenossenschaft machte auf einen Umstand aufmerksam, der vom Gebührenzahler als „Strafe“ empfunden werde: Nach dem geltenden System zahle der Bürger nicht für die Restverschmutzung, die er einleite, Richtschnur der Gebühr sei vielmehr der Überwachungswert (und der sei unter Umständen höher als der geringere Regelungswert) — so werde die Kluft zwischen tatsächlicher Fracht und Zahlung immer größer. Anstelle der Bescheidlösung sollte zur Messlösung übergegangen werden, verlangte er, das würde die Berechnung bedeutend vereinfachen und die Personalkapazitäten besser nutzen, die die Verbände zur Eigenüberwachung aufgebaut hätten.

Johannes Lohaus von der Vereinigung für Abwasser, Abfall und Gewässerschutz wünschte sich, dass in die Abwasserabgabe wieder mehr Lenkungseffekt hereingebracht wird. Auch seine Vorschläge: Nullabgabe, Messlösung und Änderung bei den Verrechnungslösungen, etwa durch die Einbeziehung von Ersatzinvestitionen für umweltfreundlichere Anlagen.

Ein gestuftes Sanktionsverfahren regte Dr. Peter Queitsch von der Abwasserberatung NRW an, um der immer geringer werdenden Akzeptanz des Gesetzes bei Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. Sein Votum: Bei einmaliger Überschreitung Anhebung der Abgabe um zehn, bei der dritten schließlich dann um 100 Prozent. Sonst bleibe es bei dem Erhöhungsmechanismus, dass eine einmalige und kurzzeitige Betriebsstörung mit kurzfristiger Erhöhung der Schadstofffracht die Abgabe so nach oben treibt, als wäre sie das ganze Jahr abgeschaltet gewesen. Die Verrechnungsmöglichkeiten seien zu erweitern, etwa durch Einbeziehung von Kanalsanierungen und Kooperationen zwischen Gemeinden.

Der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft fasste durch seinen Sprecher Dr. Peter Nisipeanu seine Meinung so zusammen: „Ein Kurieren an Symptomen reicht nicht aus; das ganze Ge-

*Ein für viele Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso anrühlicher wie teurer Gegenstand war Thema einer Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung: „Abwasser“. Am 10. November bekamen zwölf Expertinnen und Experten, Behördenvertreter, Wissenschaftler und Verbandssprecher unter dem Vorsitz von Klaus Strehl (SPD) Gelegenheit, ihre jeweiligen Standpunkte, vor allem zur Abwasserabgabe, den Abgeordneten darzustellen.*

setz muss weg! Machen Sie sich mit uns dafür stark“, forderte er die Abgeordneten auf. Bis zu 40 Prozent der Abgabe verschwänden im Behördenbereich, kritisierte er und hielt die Abgabenziele für längst erreicht, auch die verschärften Anforderungen würden durchweg eingehalten.

Der Verband der Chemischen Industrie plädierte gleichfalls für eine Messlösung, bei der nicht für die genehmigte, sondern für die tatsächlich eingeleitete Fracht (Sprecher Dr. F.A. Schendel: „Und nicht für Luft“) gezahlt werde. Er schlug die Einbeziehung von Ersatzinvestitionen in die Verrechnungstatbestände vor. Zum Schluss appellierte Schendel, die Verfassung so zu ändern, dass dem Bund die volle Verantwortung im Abwasserbereich zufalle.

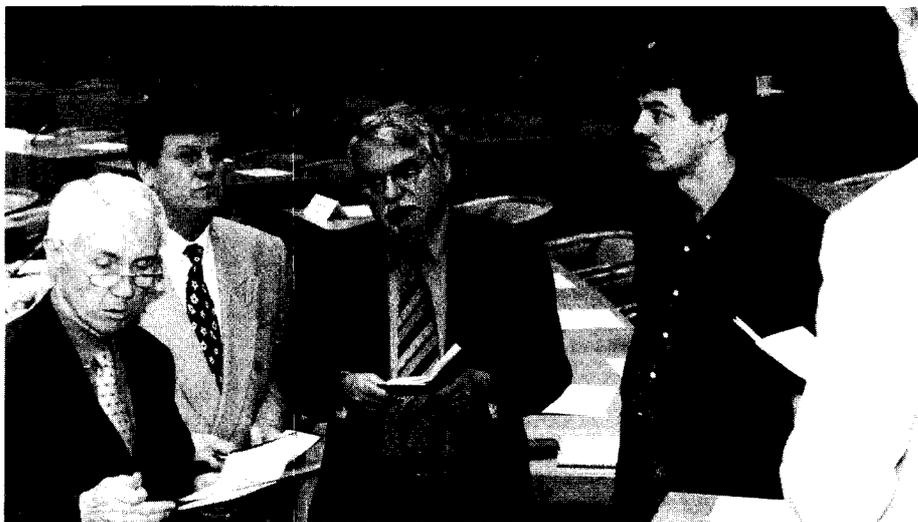
Dipl.-Ing. Ulrich Welter vom Ingenieurverband Wasser- und Abfallwirtschaft fragte, ob wirklich alle Kläranlagen so in Ordnung seien, wie es hier dargestellt werde: Im kommunalen Bereich treffe das sicher zu, aber

einige wichtige Änderungen angegangen werden: Messlösung, Nullabgabe und Abschaffung der Niederschlagswasserabgabe und der Kleineinleiterabgabe.

Dr. Dieter Ewringmann von der Universität Köln goss Wasser in den Wein der Abschaffungswünsche: Wer Umwelt und Gewässer nutze, müsse dafür zahlen, sonst erhebe er die Forderung nach einer subventionierten Wirtschaft. Was die jetzt propagierte Messlösung angehe, so erinnerte er daran, dass die bei der Beratung des Gesetzes von den Betroffenen vehement abgelehnt worden sei. Es sei schon damals vorhersehbar gewesen, dass die Verrechnungsmöglichkeiten eines Tages zu Ende seien, das heute Gesagte zur Lenkungsfunktion sei seit zehn Jahren widerlegt.

Professor Dr. M. Dohmann von der Technischen Hochschule Aachen sah eine Nullabgabe als möglich an, wenn die Anlagen bei drei Parametern die Mindestanforderungen um zehn Prozent unterschreiten. Die Einbeziehung von Kanalsanierungen sah er mit großen Bedenken: Hier sei über Jahrzehnte zu wenig geschehen; es sollte bei der Förderung und verlorenen Zuschüssen bleiben. Die Abwasserabgabe könnte in neuen Einsatzgebieten verwandt werden: Energieminimierung der Anlagen, Nutzung der Membrantechnik und für innovative Entwicklungen in der Kanalisationstechnik.

Als letzter Sprecher brachte Kurt Eggeling vom BUND die Belange des Umwelt- und Naturschutzes aus der Sicht seines Verban-



Vor Beginn der Anhörung nutzte Ausschussvorsitzender Klaus Strehl (SPD, Bild Mitte) die Gelegenheit zum Abgleich der Terminkalender (v.l.): Hans Krings (SPD), Hans Peter Lindlar (CDU), Strehl und Johannes Remmel (GRÜNE).

Foto: Schälte

bei der Kanalsanierung und bei Regenrückhaltebecken gebe es noch großen Nachholbedarf. Den gebe es ebenso bei den EDV-Systemen für den Betrieb der Anlagen: Während diese oft hypermodern seien, hinke die Steuerung oft 20 bis 35 Jahre hinterher. Die Abgabe, so seine Meinung, sollte dort gezahlt werden, „wo Missstände vorhanden sind, also im Bereich Kanalsanierung und Regenbecken“. Wo alles dagegen in Ordnung sei, könne die Nullabgabe vorgesehen werden.

Für die drei kommunalen Spitzenverbände erklärte D. Hans-Ulrich Schwarzmann, da die Lenkungsfunktion heute weitgehend nicht mehr gegeben sei, sollte das Gesetz abgeschafft werden: „Eine Gebühr in Deutschland geht nach unten, das wäre etwas Neues für das Land.“ Wenn aber keine Abschaffung in Frage komme, dann sollten

des ein. Er widersprach nachdrücklich allen Abschaffungswünschen — egal, ob auf das Gesetz zielend oder auf Abschaffung der Kleineinleiterabgabe und der Restverschmutzungsabgabe. Auch mit einer Nullabgabe mochte sich Eggeling nicht abfinden, wirtschafts- und finanzpolitische Zwecke schwächten nun einmal den Umweltschutz. Das Verursacherprinzip sei gerechter zu gestalten, Verringerung und Vermeidung von Abwasser sollten verstärkt aus dem Aufkommen gefördert werden.

## Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss II

### Großauftrag ohne Leistungsverzeichnis

Der Untersuchungsausschuss II „HDO“ vernahm in der von Vorsitzendem Laurenz Meyer (CDU) und seinem Stellvertreter Hans Ke'n (SPD) geleiteten Sitzung am 10. November Ministerialdirigent Reinhard Thomalla (Wirtschaftsministerium), den Projektleiter der Eindhovener Elektronikfirma, die das Trickfilmstudio errichtete, Herman Sprokholt, und den Syndikus der Firma Dr. Hans Trautmann aus Hamburg als Zeugen. Die im Oktober wegen Erkrankung ausgesetzte Vernehmung des Werbefachmanns Harry Walter fand am 18. November statt. Ob der für den 28. Oktober als Zeuge geladene Besitzer der Neuen Mitte Oberhausen (NMO) Paul Healey noch vernommen wird, nachdem er acht Millionen Mark Fördergelder zurückzahlen zusagte, die für HDO bestimmt, je doch für die Mitfinanzierung der Coca-Cola-Oase in der NMO ausgegeben worden waren, hat der Ausschuss noch nicht endgültig entschieden.



Ministerialdirigent Thomalla als Zeuge

Bei der Vernehmung von Ministerialdirigent Reinhard Thomalla (Foto), der seit 1981 im NRW-Wirtschaftsministerium, seit Ende 1988 dort als Abteilungsleiter beschäftigt ist, ging es vor allem um die Bewilligung von Fördermitteln für das Trickfilmzentrum HDO Oberhausen aus dem Landeshaushalt. Er sei sehr früh damit befasst gewesen, sagte Thomalla, und habe das Projekt eines Technologiezentrums für die damals als zukunftsfähig angesehene hochauflösende Fernsehtechnik HDTV für förderungswürdig und den Standort Oberhausen aus strukturellen Erwägungen für gut gehalten. In der zweiten Phase von 1991 bis 1996 sei es um die Finanzierung und die Gesellschaftsgründung gegangen. Wegen seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied sei seine Mitverantwortung sehr eingeschränkt gewesen. Warum er dennoch Ende 1991 die Bewilligung der Mittel für die 2. Ausbaustufe in Höhe von 92,8 Millionen Mark abgezeichnet und unmittelbar weitergeleitet habe, wollte Vorsitzender Meyer wissen und erhielt zur Antwort, ob die Voraussetzungen für das Fördervorhaben auf einem guten Weg seien, hänge auch von der Bewertung des Abteilungsleiters ab. In dieser Phase sei die Situation längere Zeit prekär gewesen, weil die für die Landesförderung notwendigen Eigenmittel in Höhe von fünf Millionen Mark nicht aufgebracht wurden. Laut einem Kabinettsbeschluss sollten vier Voraussetzungen für eine Förderzusage erfüllt werden: ein kaufmännischer Geschäftsführer, die Gründung der Betreibergesellschaft bis Mitte 1991, Regelung der Grundstücksfrage und Eigenkapital in Höhe von 20 Prozent des Fördervolumens. Erst nach einem Vorschlag von SPD-Sprecher Adolf Retz, der einen Sachstandsbericht vom Oktober 1991 verlas, bestätigte Thomalla, er habe die Voraussetzungen als erfüllt angesehen.

Der Projektleiter des Generalunternehmers Herman Sprokholt sagte aus, nach Übernahme des Auftrags Mitte 1994 sei er zunächst ein bis zwei Tage pro Woche in Oberhausen gewesen, ab 1995 täglich. Der Auftrag ohne Leistungsverzeichnis sei eine „Riesenausnahme“ und nur ein Höchstpreis vereinbart gewesen. „Was gemacht werden sollte, stand überhaupt nicht fest“, zum Beispiel wieviel für das Gebäude, wieviel für das Equipment ausgegeben werden sollte. Es habe nur schnell gebaut werden müssen, da sonst die Förderung ausgelaufen wäre. Über die Zahlungsmodalitäten sei er nicht informiert. Bei der Vernehmung stellte sich heraus, dass der Untersuchungsausschuss bei der Aktenherausgabe des Unternehmens auf die technischen Unterlagen verzichtet hatte. An der Errichtung des „schlüsselfertigen“ Gebäudes seien etwa 40 Subunternehmen beteiligt gewesen. Als die HDTV-Technik „plötzlich tot“ gewesen sei, habe man völlig umplanen müssen. Das Equipment sei während der Einrichtung entwickelt worden. Ein Supercomputer, für den die Software miteinander reife, sei absolutes Neuland gewesen. Das Ganze hätte vielleicht ein halbes Jahr früher fertig sein können. Eine Verzugsstrafe sei vereinbart gewesen und verrechnet worden. Auf die Frage von Lothar Hegemann (CDU), warum weitere Forderungen erhoben worden seien, obwohl für 23 Millionen Mark Anzahlung noch keine Gegenleistungen erbracht worden waren, antwortete Sprokholt, das sei angeboten worden.

Rechtsanwalt Dr. Hans Trautmann aus Hamburg stellte sich als Justitiar der Deutschlandgruppe des (niederländischen) Generalunternehmers vor und klagte eingangs, sein Unternehmen habe unter Vorverurteilungen und Verdächtigungen gelitten, und aus einem neuen Gutachten zur Schlussab-



Justitiar Dr. Hans Trautmann



Projektleiter Herman Sprokholt als Zeuge

Fotos: Schälte

rechnung habe eine Zeitung bereits zitiert. In den Jahren 1992/93 habe er vor allem die Organisation der Betreibergesellschaft juristisch betreut. Die 80-prozentige Beteiligung der Elektronischen Medienentwicklungsgesellschaft habe nicht festgeschrieben, vielmehr im Einvernehmen mit der Staatskanzlei abgeändert werden sollen. Er habe viele Leute auf das Projekt angesprochen. Die Geschäftsleitung von HDO sei unfähig gewesen. Schließlich sei es zu einem Abnahmevergleich gekommen mit einem Nachorderbudget von 3,5 und einem ungesicherten Darlehen von 4 Millionen Mark. Zur Abwendung des Konkurses im Frühsommer 1998 sei eine Sanierungsvereinbarung zustande gekommen, wonach sein Unternehmen 6 Millionen Mark an die Banken überwiesen habe. Die Erfüllungsbürgschaft über die Gesamtkosten von 93,6 Millionen Mark sei damit überwunden worden.

## Europaausschuss tagte dreimal

Zu der von der stellvertretenden Vorsitzenden Inge Lagemann (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik waren zahlreiche Beamte aus mehreren Ressorts erschienen. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der Europa- und eine-welt-relevanten Positionen im Haushaltsentwurf 2000 (Einzelpläne 01 und 02). In der Sitzung am 22. November nahm die Landesregierung zum Gutachten „Richtungsimpulse“ des Eine-Welt-Beirats beim Ministerpräsidenten Stellung. Auf Bitten der CDU-Sprecherin Ilka Keller berichtete die Landesregierung außerdem zum Thema „Der Europäische Freiwilligendienst – eine Chance für Jugendliche aus NRW?“ und über die NRW-Vertretung bei der EU in Brüssel (Bericht folgt). Die Haushaltsberatungen wurden am 24. November abgeschlossen.

Nordrhein-Westfalen engagiert sich im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit in 87 Projekten, und zwar in den baltischen Staaten, in Russland, Weißrussland, Polen, Rumänien, Israel und palästinensischen Gebieten. Das geht aus der Liste hervor, die die Staatskanzlei der Hauptberichterstatte für den Einzelplan 02 im Haushaltsausschuss Irmgard Mierbach (SPD) auf Bitten der CDU zuleitete (Vorlage 12/3022).

In der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. November standen die Steuereinnahmen im 3. Quartal 1999 und die 2. Beratung des Haushaltsentwurfs 2000 auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Ernst Gerlach berichtete, nach zweistelligen Einnahmezuwächsen im 1. Halbjahr gebe es deutliche Einbrüche. Auch zwei schwierige Körperschaftsteuerfälle ließen nur Steuereinnahmen in der im Haushaltsplan enthaltenen Höhe erwarten. Im Jahr 2000 seien zwar 300 Millionen Mark Mehreinnahmen zu erwarten, die aber zum Ausgleich von drohenden Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden durch Familienleistungen und geplante Kürzungen durch das Sparpaket der Bundesregierung nicht ausreichen. Das Berliner Haushaltsanierungsgesetz werde NRW, antwortete er auf eine Frage von Helmut Diegel (CDU), im Bundesrat nicht ablehnen, jedoch auf Gegenfinanzierung der Mehrbelastungen hinwirken.

Zum Haushaltsentwurf 2000 kündigte der Staatssekretär eine Ergänzungsvorlage an, die am 23. November im Kabinett beraten werde. Beim 2. Beratungsdurchgang der Einzelpläne gab es wenige Nachfragen, da die meisten Details bereits in den Berichterstattungsgesprächen geklärt worden waren. Der Landtag hat 1995 das Berichterstattungssystem eingeführt, wonach Berichterstattungsgespräche der für den jeweiligen Einzelplan benannten Abgeordneten aller drei Fraktionen in den Ressorts mit den dortigen „Spiegelreferenten“ stattfinden, jeweils drei Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses (je Fraktion ein Berichterstatter bzw. eine Berichterstatterin) mit den Vertre-

## Ergänzungsvorlage angekündigt **Berichterstattungsgespräche bündeln** **Klärungsbedarf aus den Ausschüssen**



Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen gehören zu den bestinformierten Mitgliedern des Landtags, v. l. Ernst-Martin Walsken (SPD), Helmut Diegel (CDU), Brigitte Herrmann (GRÜNE). Fotos: Schälte

tern des Ressorts und des Finanzministeriums ein Berichterstattungsgespräch über den Haushaltsplanentwurf eines Ressorts führen. Über die Ergebnisse legt der Hauptberichterstatter dem Haushaltsausschuss und den Fachausschüssen einen Bericht vor, der zusätzliche Informationen enthält. Einige Beispiele: Beim Berichterstattungsgespräch zum Einzelplan 01 (Landtag) wurde bekannt, dass für Berlin-Fahrten zum Bundestag den Landtagsabgeordneten keine Freifahrtberechtigung ausgestellt, sondern solche Fahrten kostengünstiger einzeln abgerechnet werden. Bei Einzelplan 03 (Innenministerium) wurde unter anderem mitgeteilt, die Kosten für Asylbewerber würden im kommenden Jahr 29 Millionen Mark niedriger, da nur noch mit durchschnittlich 62 750 Asylbewerbern im Leistungsbezug gerechnet werde. Außerdem erfuhren die Abgeordneten, dass sich die Nutzungsdauer von Polizeifahrzeugen erheblich verlängert habe und diese erst nach 4,5 bis 9 Jahren ausgesondert würden, und: „Bei Aussonderung und Versteigerung von Funkstreifenwagen bedarf es ... keiner neuen Lackierung, da die grünen Streifen aus abziehbarer Folie bestehen.“

Rüdiger Sagel (GRÜNE) sprach beim Einzelplan 05 (Schule/Wissenschaft) die weitere Sicherung der Hochschulnachwuchs- und Graduiertenförderung für Frauen an und erfuh, dass hier nicht gekürzt werde. Insgesamt sind dafür im Haushaltsentwurf 2000 4,8 Millionen Mark veranschlagt. Beim Berichterstattungsgespräch zum Einzelplan 08 (Wirtschaft/Verkehr) listeten die Fachbeamten Ausgabereise 1998 aus den Regionalisierungsmitteln in Höhe von 564 Millionen Mark auf, die überwiegend beim Titel „kommunale ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur“ entstanden. Sie begründeten die Verzögerungen und merkten an, die Verwendung sei gesetzlich festgelegt und stehe für andere Förderbereiche nicht zur Verfügung. Beim Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) sprachen die Abgeordneten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs an, das in dieser Sitzung als dpa-Meldung (11.11 Uhr) verteilt worden war. Ernst-Martin Walsken (SPD) meinte, großer Gewinner sei der Bund, da nach dem Urteil die Bundesergänzungszuweisungen kräftig zurückge-

dreht werden könnten. Für das Land gebe es keinen Grund zur Freude. Vorsitzender Klein fragte nach dem von der Landesregierung erbetenen Bericht zu Contracting und erfuh, im Haushaltsgesetz sei für Contracting-Einnahmen ein neuer Titel eingerichtet worden. Den ersten Contracting-Vertrag schließe die Deutsche Sporthochschule Köln in der kommenden Woche ab, weitere fünf würden folgen. Für „Intracting“ (Energiesparen innerhalb der Landesregierung) sei eine Anschubfinanzierung in Höhe von zehn Millionen Mark veranschlagt; zur Zeit seien 55 Maßnahmen in Arbeit. Intracting laufe besser als Contracting und sei effizienter.

Bis Anfang Dezember prüfe das Justizministerium, teilte Staatssekretär Gerlach auf eine Frage aus dem Ausschuss mit, welche Wohnungen von Strafvollzugsbediensteten in Werl verkauft werden könnten.

## **Flughafen Köln/Bonn** **Nachtflug-Regelungen**

Dem Verkehrsausschuss übermittelte Verkehrsminister Peer Steinbrück den in einem Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN erbetenen Bericht über die Umsetzung der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Flughafen Köln/Bonn (Vorlage 12/2996).

Wegen verfassungsrechtlicher Bedenken des Bundes seien das Nachtflugverbot im Frachtverkehr mit einem Abfluggewicht von mehr als 340 Tonnen ab November 2002 und die Kernruhezeit von Mitternacht bis fünf Uhr zunächst ausgeklammert worden. Das Ministerium habe, teilt Steinbrück mit, die verfassungsrechtliche Argumentation prüfen lassen und den Bund um Bewertung der Ergebnisse gebeten. Zu den international vereinbarten Abflugverfahren solle der Flughafen Köln/Bonn untersuchen lassen, ob ein Rotationsverfahren bei der nächtlichen Nutzung zur zeitweisen Entlastung der Anwohner beitragen könne. Außerdem solle ein Pilotprojekt durchgeführt werden, in dem das in Flugzeugen mit modernster Technologie vorhandene computergestützte „Flight-Management-System“ eingesetzt werde. Die hohen Erwartungen für eine enge Bündelung der Abflüge um die Idealfuglinien hätten sich in Köln/Bonn nicht erfüllt. Die Beschwerden der Bevölkerung hätten stark zugenommen (wird fortgesetzt).

## **Bund-Land fördern** **digitale Ästhetik**

Ein Modellversuchsprogramm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“, das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert wird, fand im Haushaltsausschuss die Zustimmung aller Fraktionen (Vorlage 12/2048). „Wir freuen uns, dass etwas Derartiges gefördert wird“, sagte Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) und wünschte sich mehr davon. Bei dem Modellversuch ist die Kunsthochschule für Medien in Köln federführend. Es sollen „curriculare Bausteine für die technorientierte Ausbildung in Kunst und Gestaltung“ entwickelt werden. Eine der Aufgaben soll sein, Erkenntnisse aus Geschichte, Kunstwerkzeuggebrauch und Kunsttheorie für eine gehaltvolle digitale Ästhetik zu nutzen, etwa bei Computergrafik. Das Programm hat im Oktober begonnen und ist für 3,5 Jahre geplant. Die Gesamtkosten in Höhe von 10 Millionen werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen.

## Kommunalpolitiker informierten sich in USA

### Neue Steuerungsmodelle und Bürgerstiftungen

Mit den Themen neue Steuerungsmodelle und Bürgerstiftungen setzte sich eine Kommission des Ausschusses für Kommunalpolitik während einer zehntägigen Informationsreise nach Washington, Phoenix, New Orleans und Baton Rouge unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD) auseinander. Für ihr Modellprojekt „Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung“ hat die Stadt Phoenix/Arizona 1993 den Carl-Bertelsmann-Preis erhalten. Entscheidend für die Preisverleihung waren sieben Kriterien, die Bürgermeister Skip Rimsza erläuterte.

Es wird ein City-Manager eingesetzt, dessen Aufgaben etwa denen des deutschen Stadtdirektors entsprechen. Er wird jedoch nicht gewählt, sondern vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Stadtrat für jeweils ein Jahr ernannt. Der City-Manager soll die Stadt, nach amerikanischer Auffassung ein großes Unternehmen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwalten.

Die Stadtverwaltung wird auf die Bürger und Kunden ausgerichtet. Zu Versammlungen werden alle, zu Einzelberatungen über entstehende Entscheidungen jeweils fachkundige Bürger eingeladen. Die 125 nachbarschaftlichen Organisationen, deren Gründung die Kommunen ausdrücklich fördern, werden ebenfalls beteiligt.

Im Council-Manager-System, das die effektive Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung gewährleisten soll, gibt es neben dem City-Manager als berufsmäßigem Verwaltungsbeamten auch zwei politische Organe, den Bürgermeister und den Rat. Der Rat setzt sich aus acht hauptamtlichen Mitgliedern zusammen, die in den verschiedenen Distrikten für die Dauer von vier Jahren direkt und persönlich, d.h. parteiunabhängig gewählt werden. Der Bürgermeister wird von allen Bürgern direkt und persönlich für vier Jahre gewählt. Er ist der erste Fepräsentant und das politische Oberhaupt der Stadt.

Entscheidungen werden weitgehend zentral getroffen. Die Stadtverwaltung ist in 31 Departements aufgeteilt. Zum Controlling und zur Berichterstattung

wird bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne möglichst viel Öffentlichkeit angestrebt. Die Verwaltung muss jährlich einen Rechenschaftsbericht für die Bürger der Stadt erstellen, in dem die Ergebnisse des Verwaltungshandelns, die so genannten Outputs, dargestellt werden. Auch dieser Bericht stellt einen wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit dar. Zur Rückkopplung mit dem Bürger legt die Verwaltung regelmäßig Fragebögen aus. Mindestens zweimal jährlich wird auch eine umfassende Bürgerbefragung durchgeführt. All diese Maßnahmen führen dazu, dass die Bürger eine aktive Rolle bei der Qualitätssicherung übernehmen und sich nicht so sehr der Willkür öffentlichen Handelns ausgesetzt sehen.

### Bürgerstiftungen

„Erneuerung, Fortschritt und Weiterentwicklung“ sind wichtig, um eine möglichst hohe Zufriedenheit der Bürger zu erreichen, und auch für den Wettbewerb von privaten und öffentlichen Dienstleistungsangeboten von großer Bedeutung. Zu den Arbeitsbedingungen der 14 000 Angestellten, die die kommunalen Aufgaben für 1,2 Millionen Einwohner in Phoenix-City erledigen, führt die Stadt regelmäßig Befragungen durch, damit keine Unzufriedenheit aufkommt.

Über das amerikanische Stiftungswesen hat sich die Kommission in Washington D.C.

und in Louisiana bei kompetenten Gesprächspartnern informiert, so beim „Council on Foundations“, dem Stiftungsrat, der in Washington nationale und internationale Stiftungen gegen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, pro Stiftung zwischen 400 Dollar und 300 000 Dollar jährlich, vertritt. Im Gegensatz zu Europa ist das Stiftungswesen in den USA mit mehr als 40 000 Stiftungen etabliert und selbstverständlich.

Die „Community Foundations“ unterliegen der Aufsicht der Finanzverwaltung. Jährlich müssen die Community Foundations mindestens fünf Prozent ihrer Aktiva an gemeinnützige Verbände weitergeben. Die Verwendung der Spenden wird jeweils vom Vorstand beraten und beschlossen. In jeder kommunalen Stiftung gibt es auch eine „Development-Abteilung“, die ausschließlich neue Spender ausfindig zu machen hat. Die „Greater New Orleans Foundation“, eine bedeutende kommunale Stiftung in Louisiana, verfügt über ein beachtliches Spendenvolumen. Die Spender haben nur geringe Mitsprache über die Verwendung der Mittel, erhalten aber eine hohe steuerliche Vergünstigung. Sie ist quasi eine öffentliche kommunale Anlagegemeinschaft, die ihre Erträge für gemeinnützige Zwecke ausschüttet.

In Baton Rouge, der Hauptstadt Louisianas, hat die Kommission eine privat organisierte gemeinnützige Stiftung kennengelernt. Der Verband, die „Association of Non-Profit-Organisation“, betreut 250 Stiftungen als Mitglieder und benötigt dafür 3 ½ bezahlte Mitarbeiter, die durch freiwillige unbezahlte Kräfte entlastet werden. Als Beispiel für eine der privat organisierten gemeinnützigen Stiftungen hat die Kommission die „United Way Organisation“ besucht, die in zehn angrenzenden Counties die humanitäre Versorgung der Bevölkerung abdeckt. Sie steht den Bürgern bei Krankheiten, geistiger Behinderung und sonstigen Notfällen zur Seite. Eine große, in dieser Region ansässige Firma tritt als maßgeblicher Spender für diese Stiftung auf. Um den Eingang von Spenden zu sichern und nach Möglichkeit zu erhöhen, wirbt diese Stiftung mit 10-minütigen Vorträgen, die durch Videofilme begleitet werden, in den verschiedensten Firmen für sich. Die positiv eingestellten Firmen spenden zum einen selbst größere Beträge, zum anderen behalten sie die von ihren Arbeitnehmern gespendeten Beträge ein und führen sie an die Stiftung ab.

Als eine weitere Variante gemeinnütziger Hilfsorganisationen lernte die Kommission in Baton Rouge noch die Nachbarschaftshilfeorganisation kennen, die sich in erster Linie um die Bekämpfung der Kriminalität und Drogensucht, aber auch um Grundstücksangelegenheiten kümmert. Wieder anders organisiert ist das „Baton Rouge Center for World Affairs“, bei dem es sich um eine reine Bürgerinitiative zur Zusammenführung der ethnischen Gruppen und schließlich zur Kommunikation mit den Angehörigen verschiedener Nationen handelt. Diese Bürgerinitiative ist eine rein private gemeinnützige Vereinigung, an der sich ca. 1 000 Einwohner freiwillig beteiligt haben.

Zum Abschluss ihrer Informationsreise wurde die Kommission noch von der „Baton Rouge Area Foundation“, der größten kommunalen Stiftung des Bundesstaates Louisiana, empfangen. Diese Stiftung legt die vereinnahmten Spenden ausschließlich gewinnbringend an und verwendet nur die Zinsen und sonstigen Erträge für gemeinnützige Zwecke.



Nach einem Empfang durch Oberbürgermeister Skip Rimsza (hinten Mitte) stellten sich die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik vor dem Rathaus der Hauptstadt Phoenix des US-Bundesstaates Arizona dem Fotografen. Unter Leitung des Vorsitzenden Friedrich Hofmann informierte sich der Ausschuss über das preisgekrönte Steuerungsmodell von Phoenix und über das Stiftungswesen in den Vereinigten Staaten; vorn v. l.: Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Winfried Schittges (CDU, stellvertretender Vorsitzender), Friedrich Hofmann (SPD), Albert Liefert, Monika Brunert-Jetter (beide CDU), Heinz Wirtz (SPD).

## Klage eines Orchesters: Wie der Prophet, der im eigenen Land nichts gilt

Der Kulturausschuss des Landtags hat sich unter seinem Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) in einer Anhörung Ende Oktober über die Lage der Orchester im Lande unterrichten lassen. – Wir setzen damit die Berichterstattung aus „Landtag intern“ Nr. 17 Seite 3 fort.

Rolf-Rüdiger Arnold (Theater und Philharmonie Duisburg) sah wie andere ebenfalls Änderungsbedarf beim Tarifvertrag für Kulturorchester. Bei den Regelungen zu den Belastungs- oder Dienstzeitgrenzen, den Ausgleichszeiträumen und den Einsatzmöglichkeiten bestehe dringender Handlungsbedarf. Es könne nicht sein, dass sich hier der Eindruck einer gewissen „Insel der Seligen“ aufdränge, „während die übrigen Arbeitnehmer in anderen Bereichen seit Jahren tarifliche Zugeständnisse insbesondere bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit in Kauf nehmen müssen“. Wenn es aufgrund der allgemeinen Finanzlage zu einer Konkurrenz zu den Landesorchestern und den anderen nordrhein-westfälischen Orchestern kommen sollte, sei ein ruinöser Wettbewerb zu erwarten, „bei dem das eine oder andere Orchester gar auf der Strecke bleiben kann“.

Die Lösung der Probleme sei nicht in quantifizierbaren Ergebnissen von Organisationsuntersuchungen zu finden, das sei Auffassung der MusikFabrik, für die Thomas Osterdiekhoff das Wort ergriff: „Für uns ist die Beschäftigung mit der Kunst eine Beschäftigung mit den Inhalten. Oft sind die Ergebnisse dieser künstlerischen Arbeit aber erst nach Generationen ablesbar.“ Es sei Ziel der MusikFabrik, die in den 50er- und 60er-Jahren bestehende Bedeutung des Landes

ge öffentliche Unterstützung — im Gegenteil: durch horrenden Ausländerlohnsteuern, die auf die Honorare zu zahlen seien, unterstützte man Land und Bund. Man erhalte hohe Auszeichnungen für Musikproduktionen und trage den Ruf der Stadt in die Ferne. Otto: „Aber wie das Sprichwort schon sagt: Im eigenen Land zählt das wohl nichts.“ Man wolle nicht zu städtischen Angestellten werden, Versorgungsmentalität liege fern, „aber ich möchte nicht um Geld bitten und betteln müssen, um in der Stadt Köln, deren Namen wir seit 25 Jahren durch alle Welt tragen und auf Abertausenden unserer CDs veröffentlichen, ein Konzert veranstalten zu können. Das ist schlicht unter unserer Würde“. Das Philharmonische Orchester Hagen beklagte die Folgen der Fusion zwischen diesem Orchester und der Südwestfälischen Philharmonie in Hilchenbach, bei der finanzielle Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen seien. 14 Planstellen seien abgebaut worden, um das Orchester auf die exakte Anzahl der bei Opern benötigten Spieler zu bringen. Sei ein Musiker erkrankt oder habe ein anderer durch die häufigen Fahrten nach Hilchenbach die zulässige Höchstdienstzahl erreicht, dann stellten sich bei Aufführungen bereits schwer zu überbrückende Engpässe ein, teilte die Sprecherin Anke Hauri mit. Auch die Region, die früher Einzugsbereich des Theaters Hagen war, könne nicht mehr hinreichend bespielt werden, um das notwendige Geld einzunehmen. Zwei Orchester, die ein unterschiedliches Klangbild hätten und räumlich weit auseinander liegen, könne man nicht zu einem harmonischen Klangbild führen, die strukturellen Schwierigkeiten seien zu groß. In Hagen hätten das die Men-

nefiz- und Galakonzerte, Kammermusik und solistische Aktivitäten. Das sei von unten gewachsen, betonte sie, jeder Versuch einer Profilverordnung von oben sei dagegen zum Scheitern verurteilt. Jede Förderung durch das Land bedeute immer auch eine Stärkung der Stellung des Orchesters in der Stadt, bei Politik und Verwaltung; darum dürfe sie nicht wegfallen.

Die Düsseldorfer Symphoniker richteten das Augenmerk der Abgeordneten auf die Publikumsstruktur. Elisabeth von Leliwa betonte, hier müsse angesichts der Altersstruktur der Abonnentenschaft dringend etwas getan werden. Darum gehe dies mit 130 Planstellen wirklich große Orchester mit pädagogischen Projekten in die Schulen und begnüge sich nicht damit, nur Opern und Konzerte zu spielen. Das werde aber zur Zeit vorwiegend nur mit gutem Willen gemacht, es sei wichtig, diese Dinge weniger zu institutionalisieren als zu professionalisieren. Aber leider entschieden oft Leute, „die offensichtlich wenig Interessen an diesen Inhalten haben und uns nicht entsprechend vertreten können und wollen“.

Andreas Kuntze von der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford meinte unter Hinweis auf den Umstand, dass das Orchester im personellen Bereich alle denkbaren Sparmöglichkeiten ausgeschöpft habe, ein weiterer personeller Aderlass sei nicht mehr vertretbar. Sonst würde die Qualität sinken und durch explodierende Aushilfskosten wäre eine ökonomisch sinnvolle und kalkulierbare Etatführung in Frage gestellt. Er appellierte an das Land und seine kulturpolitisch Verantwortlichen, zu einer klaren Aussage zur Finanzierung der Orchester zu finden.

Anselm Rose (Bergische Symphoniker GmbH Solingen) bezeichnete die 1995 erfolgte Fusion der Orchester von Solingen und Remscheid als künstlerischen und finanziellen Erfolg. Die Orchestermitglieder seien per Vertrag („Remscheider Modell“) im Rahmen ihres Dienstes zur Arbeit in den Schulen verpflichtet. Er betonte die Bedeutung kultureller Infrastruktur für die Regionen im zusammenwachsenden Europa und verwies auf das Beispiel Birmingham. Dort habe man das Symphonieorchester erweitert, eine Konzerthalle gebaut und die Effekte auf den Standort empirisch nachweisen können. Das Land sollte in Erfüllung des Artikels 8 der Landesverfassung die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Orchester erhöhen, so könnte auch die hohe künstlerische Qualität der Orchester gesichert werden.

Für das Folkwang Kammerorchester Essen e.V., einer Gründung als Nachwuchsorchester zur Förderung des Solistennachwuchses, machte Tanja Plath darauf aufmerksam, dass die Musiker mit ihren Auftritten zwei Drittel des Gesamtbudgets selber einspielten, Zuschüsse kämen vom Land und der Stadt Essen. Ein Problem sei der Wettbewerb mit ausländischen Orchestern, „die sich noch billiger verkaufen können als wir“. Das Orchester unterliege nicht dem Tarifvertrag Kulturorchester, die Verträge seien zwar dem Tarifvertrag angelehnt, ließen aber im Vergleich erheblichen Spielraum zu. Im Sinne der Kreativität hielt sie es für geboten, dass die Musiker Einfluss darauf haben, „wer ihr künstlerischer Leiter ist. Das wird zu einer größeren Motivation führen, als wenn dies städtisch entschieden wird“, betonte sie.



Aus allen Teilen des Landes angereist — die Betroffenen, Sprecherinnen und Sprecher der Orchester. Unser Bild blickt in die Runde, die sich zur Anhörung im Plenarsaal des Landtags versammelt hatte. Foto: Schälte

für die bildende Kunst und die Musik zu erhalten und wiederzubeleben. Dazu sollte ein Zentrum für Neue Musik gegründet werden, in dem sich Neues entwickeln und auch geprüft werden könne.

Hans Otto von der Musica Antiqua in Köln schlug vor, in Zeiten knapper Kassen die Förderung auf das zu konzentrieren, wo mit geringstem Einsatz der höchste Gegenwert erzielt werden könne und was das Einzigartige einer Stadt oder Region ausmache. In Köln sei das die Alte Musik. Daneben müsse es aber bei allem Wirtschaftlichkeitsdenken oberstes Ziel der Kulturpolitik sein, die Kultur für den Alltag zu erhalten. Das Ensemble Musica Antiqua erhalte keinerlei regelmäßi-

gen schon gemerkt; die Zahl der Abonnenten gehe zurück.

Bettina Landmann von den Niederrheinischen Synfonikern Krefeld/Mönchengladbach, dem, wie sie sagte, ältesten Fusionsorchester Deutschlands, meinte, Fusion, zumal unter so günstigen geographischen Bedingungen, könne eine Lösung sein, sei aber nicht beliebig übertragbar. Die so oft vorgeworfene Beamtenmentalität sei keinem Musiker angeboren. Das Orchester habe aus sich heraus zahlreiche Aktivitäten entwickelt und sich ein eigenes Profil gegeben. Es gebe zum Beispiel Schulbesuche (in der Freizeit), eigene Konzepte für Kinderkonzerte, Jugend-Workshops, Neujahrs-, Karnevals-, Be-

## Alle Fraktionen fordern Maßnahmen gegen Korruption

### Personalrotation, Vieraugenprinzip, Sensibilisierung

Den CDU-Antrag „Konsequente Vorbeugung und Verfolgung von Korruption“ (Drs. 12/3694) vom 4. Februar lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 3. November ab, wie vom Ausschuss für Innere Verwaltung empfohlen (Drs. 12/4340), und nahm ihren eigenen Entschließungsantrag „Korruption effektiv verhindern – präventive Maßnahmen verstärken“ vom 2. November (Drs. 12/4405) an. Beide Anträge richten zehn teilweise ähnliche Handlungsaufforderungen an die Landesregierung.

**Theodor Kruse** (CDU) sagte, das von der CDU vor zwei Jahren geforderte Zehn-Punkte-Programm habe nichts an Aktualität verloren. Wir seien noch keine korrupte Fehlpublik, aber das Thema gehe an die Nerven der Politik. Gefährliche Entwicklungen dürften nicht heruntergespielt werden, bis es zu spät sei. Der Verfall einer Kultur beginne immer von innen. Es komme zu einer Umverteilung von Volkseinkommen zugunsten der an Korruption Beteiligten, von versteuertem zu unversteuertem Einkommen. Bei Korruption, einem vorteilhaften Tausch auf heimlicher und freiwilliger Basis, missbrauche man mindestens einer eine Machtstellung. Im Runderlass des Innenministers vom 7. Mai 1999 seien einige Forderungen der CDU erfüllt. Die Richtung des Koalitionsantrags stimme, es fehle aber Klarheit des Vorgehens. Der CDU-Antrag gehe weiter und sei härter.

**Frank Baranowski** (SPD) sah in der Analyse keinen Unterschied. Korruption sei vielfältig und ein Verbrechen, das das Ansehen des öffentlichen Dienstes schädige. Gemeinsam sei der Missbrauch amtlicher Funktion zu persönlichen Vorteilen. Die Beispiele zeigten, es handele sich im Wesentlichen um Korruption im kommunalen Bereich. Die Landesregierung habe ein weit gefächertes Instrumentarium für den Kampf gegen Korruption, etwa Innenrevision in den Bezirksregierungen und vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Personalrotation, Vieraugenprinzip, Korruptionskataster seien eingerichtet. Mit anonymisierter Offenlegung von Disziplinarverfahren gegen Beamte werde keine Abschreckung erzielt. Richtig seien Motivationsanreize gegen Anfälligkeit.

**Roland Appel** (GRÜNE) trug vor, nicht alle Fälle von Korruption seien Straftaten im Amt. Ein Akteneinsichtsrecht, wie in den USA seit 1976, würde zum gläsernen Staat beitragen. Auch NRW solle dahin steuern. Die GRÜNEN hätten um ein Gutachten zur

Informationsfreiheit ersucht. Skandalisierung und Schnellschüsse würden sie aber nicht mitmachen. Die Bürger sollten bei kommunalen Ämtern mehr nachfragen. Persönliche Geschäftsinteressen sollten klar von politischer Verantwortung getrennt sein.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) sagte, die Bekämpfung der Korruption liege der Landesregierung seit Jahren am Herzen. Korruptierer und Korruptierte hätten kein Interesse, bekannt zu werden. Der geschädigte Dritte, oft der Steuerzahler, erfahre oft gar nichts von seinem Nachteil. 1998 seien sechsmal mehr Ermittlungsverfahren als 1994 eingeleitet worden: Das Dunkelfeld werde zunehmend aufgehellt. Die Qualität von Strafverfolgung und Ermittlung sei gesteigert, die behördenübergreifende Zusammenarbeit verbessert worden. Die Aus-

sagebereitschaft habe zugenommen. Kommunale Konzepte hätten beispielhafte Vorgaben der Landesregierung übernommen. Dauerhaften Erfolg bringe eine Bewusstseinsklärung in den gefährdeten Bereichen. Auch eine positive Werthaltung in der Politik sei ein wirksamer Beitrag.

**Michael Breuer** (CDU) bemerkte, auch in den Landesbehörden habe es nicht zu knapp Fälle von Korruption gegeben, Stichwort Beschaffung bei der Polizei. Die zehn dezidierten Forderungen des SPD-/GRÜNE-Antrags, übrigens schwächer als die der CDU, stünden der Aussage des Innenministers gegenüber, alles sei bereits abgearbeitet. Heute machten sich die Regierungsfaktionen die CDU-Forderungen von 1997 und 1998 zu eigen, nur mit weniger Substanz. „Gehen Sie nicht den kleinen Weg, machen Sie den großen Schritt“, forderte der Redner.

**Frank Baranowski** (SPD) widersprach und legte erledigte Forderungen dar: jährlicher Bericht, Offenlegung von Disziplinarverfahren, Rotationsprinzip, Korruptionskataster.

## CDU erinnert an aktuellen Klimabericht

### Steinbrück kündigt baldige Vorlage an

Den CDU-Antrag „Stillstand beim Klimaschutz in NRW: Zugesagte Fortschreibung des Klimaberichts NRW längst überfällig“ (Drs. 12/4384) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 4. November ab und nahm ihren Entschließungsantrag (Drs. 12/4410) an. In ihrem Antrag erinnert die CDU an die Zusage der Landesregierung, bis zum Frühjahr 1999 den Umsetzungsbericht des Arbeitsprogramms zum Klimaschutz vorzulegen und fordert erneut die unverzügliche Fortschreibung des Berichts von 1994. Wirtschafts- und Verkehrsminister Steinbrück kündigte die Vorlage des Berichts in Kürze an.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) warf der Umweltministerin Versagen und Verschleppen vor und begründete die notwendige Fortschreibung mit erheblichen Veränderungen bei der Klimaproblematik. Verkehrsdichte und Energiewirtschaft hätten sich erheblich verändert. Ein klares CO<sub>2</sub>-Minderungsziel fehle auch bei der Projekt-Aufzählung im Entschließungsantrag. Wie tief seien die GRÜNEN gesunken, meinte er, dass sie nur jammervolle Bitten äußere, anstatt von der Regierung die Hausaufgaben einzufordern.

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) sah eine Leistungsbilanz als Erfolgsstory vorliegen. Richtig sei jetzt, die UN-Klimakonferenz in Bonn abzuwarten und die neuen Energiemärkte zu berücksichtigen. Der Bundeskanzler habe das Ziel, Emissionen um 25 Prozent zu reduzieren, gerade bekräftigt und deutsche Vorschläge angedeutet. 17 Prozent weniger seien erreicht. NRW sei aber das Stromerzeugungsland mit 33 und das Energieverbrauchsland mit 40 Prozent. In keinem anderen Land sei soviel Umwelt-Know-how vorhanden. Mit 680 Millionen Mark seien in elf Jahren Investitionen für erneuerbare Energien von vier Milliarden Mark ausgelöst worden. Solar- und Windkraft-Projekte sowie Verkehrsverlagerungen seien gefördert worden. Neues Denken habe sich auch in der Wirtschaft durchgesetzt.

**Johannes Rimmel** (GRÜNE) erklärte, formal habe die Opposition recht, sei die Zusage nicht eingehalten. Inhaltlich gebe es aber gute Gründe, den Klimabericht später fortzuschreiben. Beim Klimaschutz sollten sich alle an die eigene Nase fassen. Der bisher unbewältigte Konflikt zwischen Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung sei eine der größten politischen Herausforderungen für die Industrieländer. Eine Trendwende bei der Umweltzerstörung sei nicht eingetreten. Auch NRW werde das Ziel, 25 Prozent weniger CO<sub>2</sub> bis 2005, nicht erreichen. Die Werte gingen in der Industrie zurück und stiegen im Verkehrsbereich kontinuierlich an. Verkehr werde zum Hauptproblem. Auch der Kohlevorrang stelle ein Hindernis dar und solle endlich von gestern sein. In vielen Bereichen habe NRW Erhebliches weit über dem Bundesdurchschnitt geleistet. Die CDU biete beim Klimaschutz keine Alternative.

**Wirtschaftsminister Peer Steinbrück** (SPD) teilte mit, der Bericht sei fertig und werde dem Landtag in wenigen Wochen vorgelegt. Mit den konkreten Arbeiten sei im Januar 1999 begonnen worden. Verzögerung habe es auch wegen hoher Arbeitsbelastung in vier Ressorts gegeben. Der Antrag der Regierungsfaktionen sei zu begrüßen, da er Gelegenheit zum Einarbeiten aktueller Punkte gebe. (Fortsetzung auf Seite 11)

### Sondersitzung auf Antrag der CDU zur Öko-Steuerreform

Auf Antrag der CDU-Opposition führt der Landtag am Mittwoch, 24. November, eine Sondersitzung durch. Sie hat zum Thema: „Die im Bundestag verabschiedete Öko-Steuerreform hat für Nordrhein-Westfalen verheerende Auswirkungen für Braun- und Steinkohle sowie für die Arbeitsplätze.“ Den Antrag auf eine Sondersitzung haben 88 Abgeordnete der Opposition unterschrieben. Es ist die 130. Sitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode. Die Sondersitzung beginnt um 10 Uhr.

**Laurenz Meyer** (CDU), Fraktionsvorsitzender, befand, für die steinzeitliche Politik gegen das Auto brauche die SPD in NRW neuerdings die GRÜNEN gar nicht mehr. Wirtschaftsförderer Clement streiche die Zukunftsfähigkeit zusammen. Das sei Verrat an den Landesinteressen. Das verantwortliche Katastrophenduo Müntefering und Machnig solle auch den SPD-Landtagswahlkampf führen. Bei den 47 Staus vor zwei Tagen sei jeder sechste Autobahnkilometer in NRW zugeparkt gewesen. Es fehle nur noch, dass der Finanzminister Parkuhren aufstelle, um dort abzukassieren. Rau habe bei Kohl größeren Einfluss gehabt als Clement bei Schröder. Im Baugewerbe seien 3 600 Arbeitsplätze bedroht. Auch aus umweltpolitischer Sicht sei das dem Land nicht zuzumuten. Verkehrsminister Steinbrück habe erst nach der Kommunalwahl protestiert. 100 000 Bürger stünden täglich im Stau und seien Opfer von rot-grüner Blockadepolitik.

**Heinz Hunger** (SPD) vermisste politischen Sachverstand beim Vorredner und trug vor, unter der CDU-Bundesregierung sei der Bundesfernstraßenhaushalt von 907 auf 408 Millionen Mark in fünf Jahren reduziert worden. Eine Rückgabe von Straßenbaumitteln aus NRW habe es nicht gegeben. Immer neue Bauvorhaben seien begonnen, die knappen Mittel auf immer mehr Maßnahmen verteilt worden. Zugunsten der neuen Länder habe vor allem NRW Kürzungen hinnehmen müssen. Bis zum Jahr 2002 würden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit abgewickelt. Zum Sparpaket des Bun-

## Klimabericht...

(Fortsetzung von Seite 10)

**Christian Weisbrich** (CDU) vermutete, das lange Schweigen in NRW nach den Initiativen vom Bund und dessen Klimabericht 1992 liege an Uneinigkeit in der NRW-Koalition. Mit dem angekündigten Bericht werde sich die CDU intensiv auseinandersetzen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) berichtete als Ländervertreterin bei der Bonner UN-Konferenz von einem anderen Blick auf das weltweite massive Problem. Für die Hälfte des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes seien USA, Deutschland und Japan verantwortlich. Für eine Energiewende müssten erhebliche gesellschaftliche Kräfte angestrengt und die Bevölkerung mitgenommen werden. Das globale Problem mit menschlicher Bedrohung solle parteiübergreifend angegangen werden.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) griff die von mehreren Vorrednern erwähnte Ökosteuere-reform auf, die mit Sicherheit der falsche Weg sei. Von ihr gingen keine Anreize aus, CO<sub>2</sub> zu mindern, sondern sie sei ein reines Inkassomodell. Seit Trittin sei von Bonn keine internationale Initiative in Richtung Klimaschutz ausgegangen.

**Ministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) meinte, wie anders als durch Verteuerungen sei zum Energiesparen zu bewegen. Mit dem Geld Lohnnebenkosten zu senken, schaffe Arbeitsplätze im Umweltbereich. Höhere Steuerbelastungen könnten die Leute durch Energiesparen ausgleichen. Die CDU könne entscheiden, ob sie da mitgehe oder nicht.

## „Bund zementiert Dauerstau in NRW“

### Streit über Kürzungen bei Fernstraßen

*Nach einer lebhaften Aussprache lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN am 4. November den CDU-Antrag „Pläne des Bundesverkehrsministers zementieren den Dauerstau auf den Fernstraßen in NRW“ (Drs. 12/4382) ab. In dem Antrag listet die Opposition neun wichtige Autobahn-Baumaßnahmen und fünf dringliche Ortsumgehungen auf, die nach den Berliner Kürzungen im Bundesinvestitionsplan um viele Jahre verschoben werden müssten, und fordert eine Überprüfung der Prioritäten.*

des gebe es keine Alternative. Nach 2003 werde es möglich sein, das NRW-Straßensystem weiter zu verbessern.

**Peter Eichenseher** (GRÜNE) sagte, die Straßenbauorgien vergangener Jahrzehnte forderten jetzt ihren Tribut. Die CDU habe zum Notmittel privater Vorfinanzierung gegriffen, das räche sich jetzt. Der Ruf nach mehr Geld sei hilflos und unsinnig. Der Bundesverkehrswegeplan von 1992 sei seit zehn Jahren völlig unterfinanziert und habe bereinigt werden müssen. Ganz klar verzichtbar seien Projekte wie die Bochumer Lösung, die A 52 bei Essen, die Bundesstraße 7 bei Mettmann. Auch müsse der Kostenanstieg im Straßenbau begrenzt werden. Den Strategen der kommunalen Familie sei sehr viel Freiraum gelassen worden. Den Stau könne man nicht mit mehr Straßenbau bekämpfen. Die Schwerverkehrsabgabe müsse umgesetzt, eine ehrliche Bestandsaufnahme vor- und der Klimaschutz ernst genommen werden.

**Verkehrsminister Peer Steinbrück** (SPD) warf dem CDU-Redner vor, das Parlament für Schmierentheater zu missbrauchen. Nicht einmal einen eigenen Antrag habe die Opposition formuliert, sondern bei ihm abgeschrieben. Die Staus seien auf das Versagen der alten Bundesregierung zurückzuführen. Bei der massiven Bevorzugung süddeutscher Länder sei die CDU nicht dagesewen. Der unterfinanzierte Bundesverkehrswegeplan und die Spatenstichorgie von Minister Wissmann belasteten das Investitionsprogramm bis 2002. Alle im Bau befindlichen Fernstraßenprojekte würden weiterfinanziert, ferner elf neue Projekte. Die Schwerverkehrsabgabe halte er für richtig,

sie solle sich an den Straßenunterhaltungskosten orientieren und werde 2,8 Milliarden Mark erbringen. Ein LKW rufe Abnutzung hervor wie 100 000 PKW. NRW habe eine Verkehrsbelastung wie kaum ein anderes Land, das müsse sich beim Bund bemerkbar machen. Mit den Mitteln müsse mehr erreicht werden. NRW werde im Schienenbereich sehr gut bedient und könne alle wichtigen Projekte weiterführen, ferner 1,3 Milliarden Mark in modernere Leit- und Sicherungstechnik investieren. Er sei in guten Gesprächen mit der Bundesregierung und werde gute Ergebnisse haben. Der Komplex sei bei ihm gut aufgehoben, er brauche die Unterstützung der CDU nicht.

**Günter Langen** (CDU) hielt für interessant, dass alle außer den GRÜNEN erkannt hätten, dass es so nicht weitergehen könne in NRW und zitierte aus einer SPD-Mitteilung, nach Bayern gingen bis zum Jahr 2002 26,6 Prozent der Mittel, der Anteil von NRW sei von 19,2 auf 17,9 Prozent gesunken. Der frühere NRW-Minister Zöpel habe die Weichen so gestellt. Ob die Müntefering-Maßnahmen mit Steinbrück abgestimmt gewesen seien, wollte er wissen und sagte, der tägliche Stau müsse zum Handeln aufrütteln. Die Glaubwürdigkeit des SPD-Landesvorsitzenden stehe auf dem Spiel.

**Gerhard Wirth** (SPD) stellte eine völlig andere Meinung zu Notwendigkeiten beim Bundesfernstraßenausbau bei den GRÜNEN fest und nannte als Ursache für knappe Finanzen, dass der Bund 16 Jahre den Karren in den Dreck gefahren habe. Wo Penderströme entstünden, müsse der Schienenweg ausgebaut werden, anstatt eine dritte oder vierte Spur zu bauen.



*Hunderttausend NRW-Bürger stünden täglich im Stau, klagte Laurenz Meyer (CDU, l.); Mittelkürzungen seien zugunsten der neuen Länder hinzunehmen, gab Heinrich Hunger (SPD) zu bedenken; den Stau mit mehr Straßenbau zu bekämpfen, hielt Peter Eichenseher (GRÜNE) für falsch.*

Fotos: Schälte

## Fehlbelegungsabgabe: Koalition verspricht Entlastung – Opposition: Allein Ökosteuer zehrt diesen Effekt auf

*Einstimmig hat der Landtag am 4. November den Gesetzentwurf der Landesregierung über ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 12/4373) zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.*

**Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) erinnerte an die mangelnde Akzeptanz der seit 1983 im Lande erhobenen „Subventionsabschöpfungabgabe“, die auf Einkommensgrenzen beruhe, die seit fünf Jahren nicht mehr angehoben worden seien. Der Minister: „Seitdem sind aber die nominellen Einkommen gestiegen und Wohnungsinhaber in die Leistungspflicht oder in eine höhere Leistungspflicht hineingewachsen, obwohl sich ihr reales, an der Kaufkraft bemessenes Einkommen seit 1994 nicht erhöht oder sogar vermindert hat.“ Darum werde das Gesetz so geändert, dass heutige „Fehlbeleger“ einer Sozialwohnung weniger oder nichts mehr bezahlen müssten. Zudem würden zusätzliche soziale Komponenten bei der Einkommensberechnung berücksichtigt. Nicht zuletzt werde das Verwaltungsverfahren bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe wesentlich vereinfacht. Mit den Änderungen sei eine Stärkung kommunaler Befugnisse verbunden, die Gemeinden könnten künftig von einem Ausgleich absehen, „wenn dies zum Erhalt und der Förderung sozial gemischter Belegungsstrukturen dient“. Vesper strich des Weiteren heraus, dass der Mitteleinsatz im sozialen Wohnungsbau künftig nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Um- und Ausbau sowie für Modernisierungsmaßnahmen erfolgen könne. Alles in allem sinke das Aufkommen aus der Abgabe um 75 Millionen Mark (etwa ein Drittel), die künftig nicht mehr für den Neubau zur Verfügung stünden.

**Donata Reinecke** (SPD) stellte klar, ihre Fraktion halte grundsätzlich an einer Ausgleichsleistungsabgabe fest, auch wenn manche der Betroffenen eine solche Zahlung für ungerecht hielten. Da werde übersehen, dass auch im freien Wohnungsbau die Mieten kontinuierlich stiegen. Auch wenn es lange gedauert habe – mit Befriedigung sei festzustellen, dass sich die Novelle weitgehend den Vorstellungen der SPD angepasst habe. So beginne die Ausgleichszahlung erst bei einer Einkommensüberschreitung von 20 Prozent mit 0,75 Mark, „sie geht zehnprozentig voran, bei 50 Prozent sind es dann vier Mark“. Neben der neuen Staffelung sei die Einführung sozialer Komponenten geglückt. In Köln habe die Durchführungsverordnung des Ministers in den letzten Monaten zu erheblichen Entlastungen geführt, betonte sie; darum sei

man auch sehr einverstanden damit, dass diese Durchführungsverordnung zum Teil in den Gesetzentwurf einbezogen werde.

**Siegfried Zellnig** (CDU) bewunderte die Flexibilität der Koalition. Vieles, was sie früher abgelehnt habe, weil es von der CDU stammte, finde sich jetzt im Gesetz wieder, etwa die Einstufigkeit des Verfahrens. Er kritisierte, dass alles so lange gedauert habe, die Erleichterungen hätten den Menschen früher zugute kommen können und urteilte über das Ergebnis: „Dieser Gesetzentwurf wird weder der jetzigen Wirklichkeit gerecht, noch wird er, was die Einkommensentwicklung und die veränderten Daten betrifft, in Zukunft Bestand haben können, weil er die nun einmal entstandenen Probleme nicht lösen kann.“ Weil die CDU überall eine gute soziale Durchmischung in Bestand haben wolle, schlage sie die Erhebung einer Fehlbelegerabgabe seit Jahr und Tag erst bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen von 50 oder 55 Prozent vor. Zellnig rechnete vor, eine 15-prozentige Einkommenserhöhung ziehe bisher eine Anhebung der Fehlbelegerabgabe um 100 Prozent nach sich: So würden nicht die Höchstverdiener, sondern vom Einkommen her ganz normale Menschen getroffen. Die neue Staffelung sei völlig unzulänglich, ihr Entlastungseffekt werde unter Umständen von der Ökosteuer aufgefressen, und sie führe auch zu gewünschter Entwicklung im Bestand. Die Enttäuschung der betroffenen Menschen werde groß sein. NRW sollte sich am Beispiel anderer Bundesländer im Süden der Republik orientieren.

**Rainer Michaelis** (GRÜNE) widersprach. Wer genau durchrechne, der komme auf ganz andere Ergebnisse: „Kennen Sie einen Haushalt in Nordrhein-Westfalen, der pro Jahr 2 400 Mark Ökosteuer bezahlt“, fragte er, denn das sei genau der Betrag, „den eine Familie mit einer 80-Quadratmeter-Wohnung und einer 35-prozentigen Überschreitung der Einkommensgrenze nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung einspart.“ Auch Vorurteile würden nicht richtiger, wenn sie immer wiederholt würden, wie die CDU das versuche. Er wies auch die Behauptung zurück, die Ausgleichsabgabe sei schuld am Entstehen sozialer Brennpunkte und ein Verzicht auf die Abgabe verhindere soziale Segregation. Der Vorschlag einer Über-

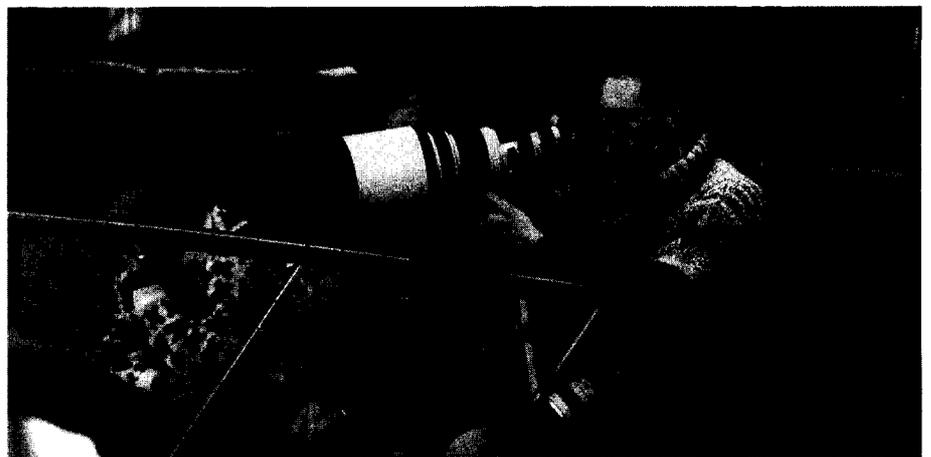
schreitung um 55 Prozent sei „ganz und gar abenteuerlich“, befand Michaelis, sie führe letztlich zum praktischen Versiegen der Einnahmen aus der Ausgleichszahlung: von jetzt 200 auf dann gerade einmal 80 Millionen Mark. Angesichts der Verwaltungskosten wäre das die faktische Abschaffung und würde nichts anderes bedeuten als den völligen Rückzug des Staates aus dem sozialen Wohnungsbau, der dem freien Spiel der Kräfte überlassen werde.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) erklärte das nordrhein-westfälische System der Fehlbelegungsabgabe für das gerechtere, es müsse nur immer wieder feintariert werden. Die Änderung werde dazu führen, dass viele Menschen keine oder geringe Abgaben zu zahlen hätten; das Aufkommen vermindere sich landesweit um 75 bis 90 Millionen Mark. Wenn Menschen in NRW billiger zur Miete wohnten als in Bayern oder Baden-Württemberg, dann liege das daran, dass es hierzulande gelungen sei, ein Wohnungsbauvermögen aufzubauen, das in die Lage versetze, eine erkleckliche Anzahl neuer Wohnungen zu bauen, während andere Bundesländer schon nicht mehr in der Lage seien, den sozialen Mietwohnungsbau zu fördern.

**Siegfried Zellnig** (CDU) erinnere daran, alle Länder um NRW herum hätten eine geringere Fehlbelegungsabgabe; aber die Koalition finde es in Ordnung, dass hier die Menschen „drangsaliert“ würden. Es sei „Quatsch“ zu behaupten, hier würden die niedrigsten Mieten gezahlt. Wenn die SPD und die GRÜNEN wie die CDU vor Ort gingen, um die Betroffenheit der Menschen zu erfahren, dann würde sich herausstellen, dass das neue Gesetz bei einem Bruttoeinkommen von 56 000 Mark im Jahr 1998 die Fehlbelegerabgabe von derzeit fünf auf lediglich vier Mark verringere. Wenn dies zur Kenntnis genommen würde, dann wäre ein solcher Gesetzentwurf, wie Zellnig meinte, nicht zustande gekommen.

★

Inzwischen hat der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Adolf Retz, SPD) die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Gesetz zum 1. Januar 2000 in Kraft treten kann. Auf seiner Sitzung am 10. November wurde der Gesetzentwurf ohne Änderung einstimmig angenommen.



Arbeitsplatz Plenum: Eine große Anzahl von Bild- und Wortberichterstatlern, von Technikern und Kameraleuten der gedruckten und der elektronischen Medien ist mitunter im Einsatz, um von den Sitzungen des Landtags der Öffentlichkeit zu berichten. Die Entfernungen und die Lichtverhältnisse im Rund des Landtags erfordern dabei lange und lichtstarke Objektive, die ohne die Stütze eines Stativs nicht einzusetzen wären. Unser Bild: Der Fotograf einer Presseagentur nimmt handelnde Personen und Geschehen ins Visier. Foto: Schälte

## CDU zieht Vorschlag einer Novelle des Archivgesetzes zurück

Der Landtag hat am 3. November zum Thema „Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen“ debattiert und am Ende einstimmig einen gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD, GRÜNEN und CDU (Drs. 12/4407) verabschiedet.

**Svenja Schulze** (SPD) nannte das bestehende Archivgesetz aus dem Jahr 1989 ein richtungweisendes, fortschrittliches und schlankes Gesetz, das nicht alle Details regeln wolle. Wenn es etwas zu ändern gebe, dann die Verwaltungspraxis; hier sei es zu Versäumnissen gekommen. Darum sei es zu begrüßen, wie der Entschließungsantrag dies tue, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreife, um diese Praxis der Verwaltung zu verbessern.

**Theodor Kruse** (CDU) räumte ein, die CDU habe dazugelernt: Ein neues Gesetz, wie sie ursprünglich vorgeschlagen hatte, sei nicht erforderlich. Er sei froh darüber, dass alle Fraktionen im Landtag grundsätzlich die historische Aufarbeitung der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR und der SED-Westarbeit in NRW als eine wichtige Aufgabe ansähen. Eine systematische Aufarbeitung verlange, dass die Archive geöffnet und die vor der Vernichtung geretteten Unterlagen der Forschung zugänglich gemacht würden.

**Roland Appel** (GRÜNE) monierte, der CDU-Sprecher stelle die Grundlage für den gemeinsamen Antrag völlig falsch dar, aber man lasse sich nicht „provizieren“ und werde dem Antrag trotz der falschen Vorzeichen zustimmen, unter den ihn die CDU stelle. Nach dem Archivgesetz gebe es für die Veröffentlichung von Akten bestimmte Fristen; für die in Verbindung mit der SED stehenden Unterlagen gelte das gleiche, „Sonderfristen“ seien abzulehnen.

**Kulturministerin Ilse Brusis** (SPD) begrüßte, dass die CDU ihren Gesetzentwurf zurückgezogen habe. Sie verwies darauf, dass statt dessen der administrative Weg beschritten werden solle. Die erforderlichen Maßnahmen, die möglich seien und den Zugang zu Verfassungsschutzakten und Verschlussachen im Rahmen des rechtlich zulässigen erleichtern und beschleunigen sollten, habe die Landesregierung in der ersten Hälfte dieses Jahres in einem Bericht dem Landtag mitgeteilt.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) erklärte, wenn man zu der Meinung gelange, dass der administrative Weg ausreichte, dann sei die Rücknahme eines Gesetzentwurfs ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Es gehe nicht um platten Antikommunismus, sondern um die Aufarbeitung des SED-Staates und der damit zusammenhängenden Verbrechen im Osten wie im Westen des Landes. Klose: „Dafür besteht nachhaltiger Bedarf. Das muß durchgeführt werden.“



## Landesbauordnung: Novellierung bleibt weiter umstritten

In zweiter Lesung hat der Landtag am 4. November das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 12/3738) in Form der Schlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Drs. 12/4394) verabschiedet. Einbezogen war dabei ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/4416).

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) sagte ein klares Ja auf die Frage, ob die Novellierung notwendig gewesen sei. Man habe auch keine andere Wahl gehabt, als die Konsequenzen aus dem verheerenden Flughafenbrand in Düsseldorf zu ziehen. Andererseits habe man bewusst die sehr weitreichenden Änderungen — etwa in puncto genehmigungsfreies Bauen — seit der letzten Bauordnungs-Novelle auf den Prüfstand stellen wollen, ob sie sich bewährt haben. Ein wesentlicher Fortschritt dieser Novelle sei auch die Wiedereinführung des Bauleiters, fuhr er fort und bekräftigte, dass man den Prozess, Verantwortlichkeit nach außen zu verlagern, nicht umkehren werde. Man wolle, dass die neue Bauordnung Mitte kommenden Jahres in Kraft treten könne, zeitgleich mit den Verwaltungsvorschriften: „Dann können die Menschen in unserem Land ab spätestens 1. Juli noch schneller, einfacher und besser zu ihrer Baugenehmigung kommen.“

**Bernd Schulte** (CDU) erinnerte an die breite Ablehnungsfront, die sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren gebildet habe, denn „insgesamt hält die Praxis diese Novelle für unnötig“. Die SPD ziehe sich auf den Koalitionsvertrag zurück, der zuständige Minister sei mit dem Anspruch angetreten, die Landesbauordnung zu ökologisieren — dieses Ziel sei umfassend und auf der ganzen Linie verfehlt worden, stellte Schulte fest und fällte das Urteil: Die „grünen Duftmarken machen das Bauen und das Wohnen komplizierter und teurer auch deshalb, weil immer mehr baurechtsfremde Regelungstatbestände in die Landesbauordnung Eingang finden“. Etwa bei der Vorschrift zur sparsamen Wasserentnahme von Armaturen und Sanitäreinrichtungen — wenn das Wirklichkeit geworden wäre, „wäre das Gesetz- und Verordnungsblatt des

Pro und contra Neufassung der Bauordnung des Landes (v.l.): Gerd-Peter Wolf (SPD), Bernd Schulte (CDU), Hedwig Tarner (GRÜNE) und Minister Dr. Michael Vesper (GRÜNE)

Fotos: Schälte

Landes Nordrhein-Westfalen zu einem grünen Infoblättchen über sparsame Klo-Spülungen degradiert worden“. Der Abgeordnete kritisierte weitere Punkte wie Dichtigkeitsprüfung der privaten Kanalanschlüsse, Stellplatz- und Ablöseregulierung, sah hier bloße „Abkassiererei“ und vermochte in der neuen Bauordnung keine Perspektive für das neue Jahrtausend zu erkennen.

**Hedwig Tarner** (GRÜNE) wies diese Darstellung zurück und verteidigte die Notwendigkeit der Novelle, deren Änderung den GRÜNEN an vielen Stellen „weh getan“ hätten. Dennoch werde mit diesem Gesetzentwurf ein mächtiger Schritt nach vorn getan, für Menschen und Umwelt gebe es positive Veränderungen. Was die „Verschlangung“ der Bauverwaltung angehe, so seien bei dem Schritt zu mehr Verantwortung im privaten Bereich hohe Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten zu stellen, dazwischen sei abzuwägen. Den Bauleiter habe man wieder eingeführt, damit der, der ja meist nur ein einziges Mal in seinem Leben baue, „sich nicht eine blutige Nase holt und alle Fehler macht, die man auf einer Baustelle machen kann“.

**Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) erkannte in der Kritik der Opposition keine klare Linie: Einerseits werde sie als praxisfremd bezeichnet, zum anderen würden die Änderungen kritisiert, die die Regierung aufgrund der Vorschläge aus der Praxis hineingeschrieben habe. Auch die angeblich breite Ablehnungsfront vermöge er nicht zu erkennen: „Die betroffenen Verbände, Organisationen und die in der Praxis Tätigen haben diese Novelle mittlerweile nicht nur akzeptiert, sondern in den überwiegenden Fällen sogar begrüßt.“ Die CDU verschweige in ihrer Argumentation einen grundlegenden Gesichtspunkt, die Vereinfachung des Bauens. Sie verweigere hier das Lob, obwohl sie sonst Rot-GRÜN stets verwerfe, „wir machten alles komplizierter“. Der Minister machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Brandschutz nachhaltig verbessert werde. Alles in allem erhielten die Bürgerinnen und Bürger künftig mehr Entscheidungsmöglichkeiten. Vesper abschließend: „Ich glaube, diese Bauordnung ist die praxisnächste, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt.“

## Gesetz regelt Errichtung einer Psychotherapeutenkammer

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) hat das Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem sichergestellt werden, dass die psychologischen Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten hinsichtlich der psychotherapeutischen Untersuchung und Behandlung von Patienten eigenverantwortlich und selbstständig tätig sein können und den Ärzten so weit wie möglich gleichgestellt sind. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an die zuständigen Ausschüsse bei Federführung des Gesundheits- und Sozialausschusses überwiesen (Drs. 12/4379).

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) stellte fest, dass das Heilberufsgesetz eine der wesentlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Heilberufskammern in Nordrhein-Westfalen sei. Diese Kammern seien Körperschaften des öffentlichen Rechts und stellten die berufliche Vertretung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte dar. Der Bundesgesetzgeber habe mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetz zwei neue akademische Heilberufe geschaffen, nämlich den Beruf des psychologischen Psychotherapeuten und den des Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Da der Bundesgesetzgeber keine Gesetzgebungskompetenz für die Errichtung von Heilberufskammern habe, habe er nur die Erwartung äußern können, dass die Länder auch für diese Heilberufe Kammern schaffen würden. Der Entwurf sehe deshalb Regelungen zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vor und regele die Mitgliedschaft der Berufsangehörigen zu dieser neuen Heilberufskammer. Die Gesetzesnovelle solle ferner die Wahl neuer Berufsausübungsformen sowie die Bildung interprofessioneller Zusammenschlüsse erleichtern. Mit der Novelle werde die Wahl einer Organisation in Form einer juristischen Person leichter möglich. Änderungen im Weiterbildungsbereich betrafen im Wesentlichen die Neuordnung der Weiterbildung zum Arzt für öffentliches Gesundheitswesen. Auch würden die Voraussetzungen für die Zulassung von Krankenhausabteilungen als Weiterbildungsstätten für die Allgemeinmedizin gelockert. Durch die Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werde sichergestellt, dass die psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten hinsichtlich der Behandlung von Patienten den Ärzten soweit wie möglich gleichgestellt würden.

Horst Vöge (SPD) stellte fest, dass Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit dem neuen Gesetz verbessert würden. Erfreulich sei, dass die Organisation ambulanter heilkundlicher Tätigkeiten in neuen Berufsformen erleichtert werde. Die Zulassung von Krankenhausabteilungen für Zwecke der Weiterbildung begrüßte der Abgeordnete. Die Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer halte er für unbedingt notwendig. Soweit es um die Auswirkungen des Psychotherapeutengesetzes auf die

Versorgung der Bevölkerung gehe, sollte der Ausschuss die Details betrachten. Der Redner stellte fest, dass die Ablehnungsquoten von Psychotherapeuten regional sehr unterschiedlich ausfielen. Warum dies so sei, müsste gleichfalls im Ausschuss diskutiert werden. Abschließend forderte er, das Gesetz in puncto Begrifflichkeiten noch einmal im Detail zu durchforsten.

Rudolf Henke (CDU) stellte fest, dass die körperschaftliche Selbstverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltenteilung und Machtkontrolle, zur Mitbestimmung und Mitverantwortung in einem freiheitlich-demokratisch legitimierten, sozialverpflichteten Rechtsstaat schaffe. Die Selbstverwaltung habe sich als flexible Alternative zu rein staatlichen Strukturen einerseits und Einheitsversicherungssystemen andererseits erwiesen. Die CDU-Fraktion begrüße, dass für die Psychologen, Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine eigene Heilberufskammer geschaffen wird. Der veränderte Aufgabenkanon der Kammern hätte im Gesetzestext

auch ungerechte und unfaire Bezeichnung sei. Perspektivisch hätte man sich — angesichts der vielen in wirtschaftlicher Unabhängigkeit begründeten Pflegedienste — auch mit der Frage einer Berufskammer für die Pflegeberufe befassen sollen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sei noch verbesserungswürdig.

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellte fest, dass ein Gesetz beraten werde, mit dem eine eigenständige Selbstverwaltungsorganisation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werde. Dadurch werde der Emanzipation dieses Heilberufs, der bisher nur ein Gehilfe der Ärzteschaft gewesen sei, auch ein organisatorischer Ausdruck verliehen. Kreutz bat die Gesundheitsministerin um Prüfung, ob und inwieweit es bei den Zulassungsverfahren nach dem Psychotherapeutengesetz gerecht zugehe. Die Krankenversicherungsträger seien nicht frei von dem Verdacht, zu einer restriktiven Verfahrensgestaltung zu neigen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, so kritisierte



Frauen präsidieren: v. r. Gisela Walsken (SPD), Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber, die der Fraktion der GRÜNEN angehört, und Brunhild Decking-Schwill (CDU); sie alle sind Mitglieder des 18-köpfigen Präsidiums des Landtags.  
Foto: Schälte

klarer definiert werden können als dies der Fall sei. Auch sei er nicht von Modernität geprägt. Der Abgeordnete befürchtete, dass die Landesregierung mit der Gesetzesnovelle — vielleicht auch ungewollt — die Tätigkeiten im Gesundheitswesen ein Stück weiter vom freien Beruf weg hin zum Gewerbe verschiebe. Eigentlich notwendig sei jedoch das Gegenteil. Der Sprecher habe daher auch kein Verständnis dafür, dass der Gesetzentwurf darauf verzichte, den Kammern erweiterte Instrumente der Berufsaufsicht — z.B. Geldbußen — zur Verfügung zu stellen. Problematisch fand der Abgeordnete, dass das Wort Psychotherapeutenkammer Missverständnisse begünstige und eine irreführende, gegenüber den ärztlichen Psychotherapeuten

er, begünstige die Entstehung von Kapitalgesellschaften, die ambulante heilkundliche Leistungen verkaufen. Krankheit werde hierdurch in eine Ware verwandelt. Die Vorstellung von Ärzteketten oder von Behandlungskonzernen habe unter der Prämisse eines sozialstaatlichen Gesundheitswesens etwas Bedrohliches. Ferner kritisierte er die Verkommenheit des Gesundheitswesens. Die Doppelrolle der Heilberufskammern als Wirtschaftsverband und als Vertretung von Berufen, die allein dem Wohl der Menschen verpflichtet sind, sei nicht hilfreich, wenn es um die Zukunft eines solidarischen und präventiven Gesundheitswesens gehe. Der Abgeordnete fragte nach der Zukunftsfähigkeit derartiger ständischer Organisationsformen.

## Nebentätigkeit darf Arbeitsplätze nicht gefährden

Der Landtag hat die Große Anfrage 9 der CDU-Fraktion „Nebentätigkeiten von Landesbediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach Aussprache über die Antwort der Landesregierung (Drs. 12/4315) im Plenum erledigt.

**Helmut Diegel** (CDU) stellte fest, dass die Landesregierung bis zum Zeitpunkt der Anfrage keinerlei Daten gesammelt habe, obwohl die Nebentätigkeit von Landesbediensteten ein hinreichend bekanntes Problem sei. Erstaunen äußerte der Sprecher darüber, dass die Antwort der Landesregierung Informationen darüber verweigere, wie groß der Anteil der Nebentätigkeiten an der Gesamtzahl der Beschäftigten sei. Die CDU-Fraktion sei gezwungen gewesen, diese Relation selbst zu ermitteln. Nicht nur die Tatsache, dass — nach diesen Berechnungen — rund ein Viertel der erfassten Beamten einer Nebentätigkeit nachgehe, sei bemerkenswert, sondern auch die Zunahme von durchschnittlich 20 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Als exemplarisch bezeichnete es der Sprecher, dass in den medizinischen Einrichtungen des Landes 70 Prozent der Professoren Nebentätigkeiten nachgingen. Die Höhe der Einkünfte aus diesen Tätigkeiten mache die Beamtstellung zur Restgröße, da das Beamtenehalt in einigen Fällen nur noch fünf Prozent des Gesamteinkommens ausmache. Es dränge sich der Schluss auf, dass das gesamte Regelwerk dringend der Realität anzupassen sei. In den Anschlussberatungen will der Sprecher geklärt haben, warum immer mehr Beamte Nebentätigkeiten übernehmen. „Sind sie im Dienst etwa nicht ausgelastet?“, fragte der Abgeordnete. Nicht zu vergessen sei, dass durch Nebentätigkeiten Arbeitsplätze vernichtet würden.

**Irene Möllenbeck** (SPD) wies darauf hin, dass das Grundgesetz die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiere, wozu auch die entgeltliche Verwertung der eigenen Arbeitskraft gehöre. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten das Recht, außerhalb ihrer Dienstzeit gegen Bezahlung zu arbeiten. Ein grundsätzliches Verbot sei rechtlich nicht zulässig. Ausuferungen, so die Sprecherin, müssten jedoch im Sinne einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung vermieden werden. Nordrhein-Westfalen habe bei der Beschränkung von Nebentätigkeiten eine Vorreiterrolle übernommen und strapaziere bereits die verfassungsrechtlichen Grenzen. Auch sei zu bedenken, dass ein Drittel der Nebentätigkeiten auf Vorschlag des Dienstvorgesetzten übernommen würden. Der Sektor der Aus- und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung wäre allein mittels hauptamtlicher Dozenten nicht finanzierbar. Das Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn entlaste den Landeshaushalt. Die Zunahme von Nebentätigkeiten erkläre sich u. a. dadurch, dass bei Ende einer solchen

Tätigkeit keine Anzeigepflicht bestehe. Auch sei die Fortbildung im Rahmen von Verwaltungsreformen ausgeweitet worden. Abschließend stellte die Sprecherin fest, dass mit dem Neunten Dienstrechtsänderungsgesetz vom April dieses Jahres Regelungen getroffen worden seien, um eine nicht vertretbare Ausweitung von Nebentätigkeiten zu unterbinden.

## Kein Generalverdacht

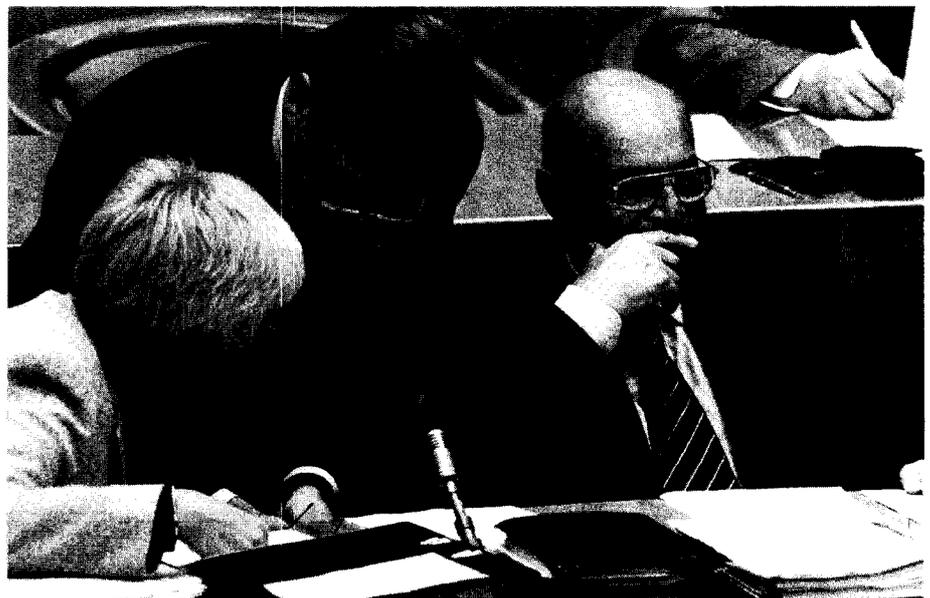
**Brigitte Herrmann** (GRÜNE) fragte, ob das Bild des nach Feierabend aktiv werdenden Beamten mit der Realität übereinstimme. Sie begrüßte, dass das Land NRW die verfassungsrechtlich zulässigen Beschränkungen auf dem Gebiet des Nebentätigkeitsrechts umsetze, kritisierte aber, dass die Regierung nur über mangelhafte statistische Unterlagen verfüge. Die Sprecherin nannte es auffällig, dass die Zahl der Nebentätigkeiten steige und dass Beschäftigte in hohen Besoldungsgruppen häufiger einer Nebentätigkeit nachgingen als Beschäftigte in den unteren oder mittleren Besoldungsgruppen. Für „behörden-gestützte Großverdiener“ forderte die Sprecherin eine höhere Nutzungsgebühr. Zum Abschluss brachte die Sprecherin die Hoffnung ihrer Fraktion zum Ausdruck, dass die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst nicht ausufernten, verwies aber darauf, dass diese Problematik sich nicht allein mit rechtlichen Regelungen lösen lasse, da es eine Grauzone zwischen legalen und illegalen Tätigkeiten gebe, die sich mittels gesetzlicher Regelungen wohl kaum auflösen lassen würde.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) warnte davor, das Thema Nebentätigkeiten von Landesbediensteten zu emotionalisieren und rief zu einer kritischen Betrachtung auf. Keinesfalls dürfe eine ganze Berufsgruppe unter Generalverdacht gestellt werden. Viele Nebentätigkeiten hätten nur einen geringen Umfang, würden außerhalb der Dienstzeit ausgeübt und dienstliche Interessen nicht beein-

trächtigen. Zum anderen würde eine Vielzahl von Nebentätigkeiten auf Vorschlag oder Veranlassung von Dienstvorgesetzten vorgenommen. Seit 1981 verfolge die Landesregierung mit Rücksicht auf die Situation des Arbeitsmarktes eine außerordentliche restriktive Handhabung des Nebentätigkeitsrechts. Auch solle verhindert werden, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung behindere. Jedoch gelte es, die Grenzen des verfassungsrechtlich zulässigen einzuhalten. Der Minister erklärte, dass das Land auch weiterhin bei der Praktizierung des Nebentätigkeitsrechts die durch das Bundesrahmenrecht gezogenen Schranken und die durch das Verfassungsrecht auferlegten Grenzen berücksichtigen werde. Bislang sei von der Erstellung differenzierter statistischer Unterlagen abgesehen worden, weil deren Erstellung mit einem ungeheuren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

## Personalien

**Nikolaus Rosiny**, Architekt aus Köln, ist vor 30 Jahren auf der konstituierenden Sitzung zum Vorsitzenden des Gründungsausschusses berufen worden, der sich unter anderem mit der Einrichtung einer Architektenkammer befassen sollte. Seine Vertreter wurden damals die Architekten **Hermann-Josef Beu** aus Leverkusen und **Karl-Heinz Volkmann** aus Mülheim an der Ruhr. Daran hat jetzt die Bezirksgruppe Oberhausen des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure in einem Schreiben an „Landtag intern“ erinnert. Am 4. Dezember dieses Jahres wird das Architektengesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer im Land Nordrhein-Westfalen 30 Jahre alt. Gemäß Paragraph 70 Absatz 1 dieses Gesetzes berief der damalige Wohnungsbauminister Dr. Hermann Kohlhaase (F.D.P.) am 19. Dezember 1969 außer dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zwölf weitere Architekten zu Mitgliedern des Gründungsausschusses.



Meinungsaustausch in der Regierungsbank: v.l. Schulministerin Gabriele Behler, Ministerpräsident Wolfgang Clement und Finanzminister Heinz Schlußer (alle SPD). Foto: Schäfte

## Mit Transplantationen eine Zeit des Lebens und ein Stück Gesundheit schenken

### Kommission muss bei Lebendspenden immer einstimmig Entscheidung finden

Der Landtag hat das Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG TPG) mit fünf vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung angenommen. Nach Angaben von Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) ist das Transplantationsgesetz erforderlich geworden, um die Lebendspende-Kommission, die der Bundesgesetzgeber vorgibt, zum 1. Dezember 1999 einrichten zu können (Drs. 12/4308 und 4395).

**Vera Dedanwala** (SPD) wies darauf hin, dass man im Land lediglich eine Kommission zu beschließen habe, die bei Lebendspenden ein Urteil abgeben müsse, ob der Spender diese Spende in freier Entscheidung und ohne finanzielles Entgelt geleistet habe. Diese Aufgabe habe das Land durch ein Ausführungsgesetz zu leisten. Zu fünf von der Koalition eingebrachten Änderungen sagte die Abgeordnete, es sei gewährleistet, dass der Kommission auch immer eine Frau angehöre. Ferner habe man die Möglichkeit gesehen, dass eine Kommission für das Land NRW möglicherweise mit einer Vielzahl der Fälle überlastet wäre. Um einer Novelle vorzubeugen, wolle man es ermöglichen, bei Bedarf mehrere Kommissionen zu bilden. Eine weitere Änderung diene der Sicherstellung der objektiven Beurteilung durch die Kommission. Man habe damit Eigeninteressen der Kommissionsmitglieder ausschließen wollen. Man könne sich vorstellen, dass auf einem Transplantationsmarkt über mehrere Ecken bei Ärztenverbänden oder auch bei Einzelpersonen Eigeninteressen an Organtransplantationen vorhanden sein könnten. Darüber hinaus wolle man, dass sich alle drei Kommissionsmitglieder nach einer Beratung entscheiden müssten. Man wolle Stimmenthaltungen ausschließen. Letztendlich habe man durch Änderungsvorschlag sichergestellt, dass das Ergebnis der Beratung in einer gutachterlichen Stellungnahme festgehalten werde, und zwar schriftlich, und dass diese schriftliche Feststellung nicht nur dem Transplantationszentrum, sondern auch dem, der das Organ spenden möchte, zeitgleich mitgeteilt werde, damit dieser nicht über Umwege von dieser Entscheidung erfahre.

**Rudolf Henke** (CDU) sagte, man sei auch künftig auf die Bereitschaft zur Spende angewiesen, um den inzwischen fast zehntausend Patienten auf der Warteliste für eine Nierentransplantation sowie den jährlich über 2000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schwersten Leber-, Herz- oder Lungenerkrankungen eine Organübertragung als letzte, oft sogar lebensrettende medizinische Behandlung zu ermöglichen. „Jeder von uns selbst kann eines Tages davon persönlich betroffen sein: selbst, als Patient oder als Angehöriger eines Kranken in der eigenen Familie“, betonte der Abgeord-

nete. Die CDU-Fraktion halte es daher für richtig, wenn man möglichst viele Menschen dafür gewinne, sich mit dieser einzigartigen Möglichkeit, eine Zeit des Lebens und ein Stück Gesundheit zu schenken, auseinanderzusetzen, und es jedem, dem es nach seiner Grundüberzeugung möglich sei, zu eröffnen, von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Je deutlicher der Einzelne eine persönliche Entscheidung treffe und dieses schriftlich oder im Gespräch mit ihm nahe stehenden Menschen kundtue, desto größer sei die Klarheit für die Angehörigen und desto größer sei die Gewähr, dass im Todesfall dem Willen des Verstorbenen entsprochen werde. Der Politiker und Arzt Henke erinnerte daran, dass sich bei den Beratungen im Deutschen Bundestag alle Parteien darin einig gewesen seien, dass der Handel mit Organen unter Strafe gestellt sein müsse. Der beste Beitrag, der in Deutschland gegen den Organhandel in der Dritten Welt geleistet werden könne, sei eine hohe Spendenbereitschaft im eigenen Land.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) unterstrich, maßgebliches Ziel sei es, alles Notwendige zu tun, damit die Landeskommission mit ihrem gesetzlichen Prüfauftrag, ob bei einer Lebendspende Verstöße gegen das Bundesgesetz zu besorgen seien, sachgerecht nachkommen könne. Denn man wisse: sobald sie auch nur in die Nähe des Verdachts gerate, es damit nicht so genau zu nehmen – wegen objektiver Überforderung oder wegen interessenpolitischer Bindungen von Mitgliedern –, werde die öffentliche Akzeptanz des Lebendspende-Geschehens gefährdet. Das Ziel der sachgerechten und objektiven Aufgabenerfüllung sollte eine operative Konsensbasis für Transplantationsförderer und -förderinnen und Transplantations-skeptiker und -skeptikerinnen gleichermaßen sein. Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf dieser Linie auf ihre Änderungsanträge verständigt, insbesondere auch auf

die Ergänzung, dass der Kommission auch nicht angehören könne, wer mit Transplantationszentren oder Organisationen, die Transplantationen unterstützten, derartig verbunden sei, dass eine Beeinträchtigung der objektiven Beurteilung nicht auszuschließen sei. Die CDU weigere sich jedoch, diese Formulierung mitzutragen, obwohl sachliche Einwände nicht geltend gemacht werden könnten.

**Gesundheitsministerin Birgit Fischer** (SPD) erklärte, das Transplantationsgesetz sei erforderlich, um die Lebendspende-Kommission, die vom Bundesgesetz vorgegeben worden sei, zum 1. Dezember 1999 einrichten zu können. Transparenz und Arbeitsteilung würden im Gesetz durch eine klare Abgrenzung von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten im Bereich Organspende, Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation vorbildlich auch im internationalen Kontext herausgestellt. Nur so habe ein überparteilich breiter Konsens für die wichtige, aber auch sensible Materie Organspende und Organtransplantation erreicht werden können, der auch für das Ausführungsgesetz zur Lebendspende-Kommission gelten solle. In Deutschland blicke man im Bereich Lebendspende auf eine relativ junge Entwicklung zurück. Ihre Möglichkeiten würden aber auch in NRW im Laufe der Zeit sicherlich einen größeren Raum im Transplantationsgeschehen einnehmen, als dies zur Zeit der Fall sei. In NRW gebe es zum Beispiel im Vergleich zu anderen Standorten und Transplantationszentren wie in Freiburg, wo es die meisten Lebendspenden-Transplantationen gebe, noch Nachholbedarf. Dennoch, die Lebendspende sei ein Bereich, den man nicht forcieren, sondern den man sich behutsam entwickeln lassen sollte. „Schließlich werden viele persönliche Elemente, die sorgsam und behutsam abgewogen werden müssen, davon berührt“, folgte die Ministerin.



Eine Delegation aus Nigeria unter Leitung des Ministers für Stahl und Energie, Alhaji Mohammed Danjuma Goje (4. v. l.), hat im Rahmen eines Freundschafts- und Informationsbesuches den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen worden. Der Besuch war durch Vermittlung von Babcock-Borsig in Oberhausen zustande gekommen. Das Unternehmen war der Ansicht gewesen, die Gäste aus Nigeria sollten das Land um den Firmensitz herum und damit auch den Landtag kennen lernen.

Foto: Schälte

## Tierseuchenkasse ist in NRW Sondervermögen des Landes

In Nordrhein-Westfalen erhalten die Landwirte aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben finanzielle Entschädigungen sowie einzelfallbezogene sonstige Beihilfen für Tierverluste. Diese werden jeweils von den Tierseuchenkassen der Länder festgesetzt und ausgezahlt. Darauf hat Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bei der ersten Lesung der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz verwiesen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde einstimmig an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen (Drs. 12/4380).

In NRW sei die Tierseuchenkasse ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes und werde vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd verwaltet, erläuterte Frau Höhn. Die Wirtschaftsführung der Tierseuchenkasse erscheine somit als Sonderkapitel im Landeshaushalt. Beschlussfassendes Gremium in der Tierseuchenkasse sei der Beirat. Sein Einvernehmen sei bei der Erhebung von Beiträgen, Auszahlung von Entschädigungen usw. zwingend einzuholen. Anlässlich einer Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens Tierseuchenkasse habe der Landesrechnungshof jüngst festgestellt, dass der Beirat der Tierseuchenkasse als beschlussfassendes Gremium nicht über die erforderliche ununterbrochene demokratische Legitimationskette im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu Artikel 20 Abs. 2 und Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes verfüge. Um diesem Rechtsmangel abzuwehren, sei das nach den bisherigen Bestimmungen geforderte Einvernehmen des Beirates in ein Anhörungsrecht umgewandelt worden. Damit wäre dem vom Landesrechnungshof beanstandeten Mangel der fehlenden ununterbrochenen demokratischen Legitimationskette des Beirates formal abgeholfen, weil nunmehr das Umweltministerium die entsprechenden Rahmenbedingungen im Verordnungswege festsetzen könne. Gleichzeitig werde durch das dem Beirat eingeräumte Anhörungsrecht dessen unbedingt erforderliche Fachkompetenz in Fragen der Tierseuchenbekämpfung erhalten bleiben. „Wichtig ist uns, die gute Zusammenarbeit mit der Tierseuchenkasse, die sich in der Vergangenheit ausgezahlt hat, fortzusetzen“, schloss die Ministerin.

**Horst Steinkühler** (SPD) sagte, die Einbringung habe die Ministerin plausibel begründet. Man halte die Novellierung für notwendig. **Marie-Luise Fasse** (CDU) schloss sich an, da es sich bei diesem Vorgang um eine notwendige Anpassung der Rechtslage an die Forderung des Bundesverfassungsgerichts handele, stimme man dem Gesetz zu. **Siegfried Martsch** (GRÜNE) bezeichnete die Notwendigkeit dieses Beschlusses als so klar, dass man ihn auch ohne Debatte hätte treffen können.

## Fotosplitter aus dem Parlament



SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer im Gespräch mit der GRÜNE-Abgeordneten Christiane Bainski (r.) und Fraktionsgeschäftsführerin Sylvia Löhrmann (l.).



Meinungsaustausch zwischen CDU-Fraktionschef Laurenz Meyer (l.) und seinem Vorgänger im Amt, Dr. Helmut Linssen.



Interfraktionelle Verständigung zwischen dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, und seiner Amtskollegin bei den GRÜNEN, Sylvia Löhrmann.



Spitzenkandidaten ihrer Partei: Umweltministerin Bärbel Höhn (l.) und Bauminister Dr. Michael Vesper (r.)

## Höhn und Vesper an der Spitze der GRÜNE-Landesliste

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 13. November die Ergebnisse der Listenwahl beim Landesparteitag in Düsseldorf bekannt gegeben. Danach setzt sich die Reserveliste für die Landtagswahl 2000 nach Listenplätzen wie folgt zusammen:

1) Bärbel Höhn; 2) Dr. Michael Vesper; 3) Edith Müller; 4) Reiner Priggen; 5) Sylvia Löhrmann; 6) Johannes Remmel; 7) Barbara Steffens; 8) Ewald Groth; 9) Marianne Hürten; 10) Rüdiger Sagel; 11) Ute Koczy; 12) Peter Eichenseher; 13) Ruth Seidl; 14) Thomas Rommelspacher; 15) Brigitte Hermann; 16) Oliver Keymis; 17) Helga Lange; 18) Jamal Karsli; 19) Sibylle Haußmann; 20) Daniel Philipp; 21) Anne Peters; 22) Siggie Martsch. Der Fraktionssprecher der GRÜNEN im Landtag, Roland Appel kandidiert nicht mehr auf Reserveliste seiner Partei. Er hatte bei seiner Kandidatur für Listenplatz 6 nur 38 von 261 Stimmen bekommen. Auch Fraktionssprecherin Christiane Bainski tritt nach ihrer Niederlage auf dem Parteitag nicht wieder an. Sie war in Düsseldorf zweimal mit ihrer Kandidatur für die Listenplätze 3 und 7 gescheitert.

Frau Bainski ist inzwischen auch von ihrem Amt als Sprecherin der Fraktion zurückgetreten. Roland Appel bleibt bis Mai 2000 Fraktionssprecher. Die Fraktion hat ihn in einer Vertrauensabstimmung mit 18 gegen zwei Stimmen aufgefordert, seine Arbeit fortzusetzen.

## Staatsverträge

Der Hauptausschuss des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat am 11. November in einer Beschlussempfehlung zum Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag dem Übereinkommen vom 19. Dezember 1996 über den Beitritt des Königreichs Dänemark, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zu dem am 19. Juni 1990 in Schengen unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zugestimmt. Dieses Übereinkommen betrifft den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Ebenfalls zugestimmt hat der Hauptausschuss dem Kooperationsübereinkommen vom 19. Dezember 1996 der Schengener Vertragsstaaten mit der Republik Island und dem Königreich Norwegen betreffend den Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Ferner hat der Hauptausschuss in einer weiteren Beschlussempfehlung zum Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag das Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen und den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstimmig gebilligt. Die Anträge der Landesregierung waren durch Beschluss des Landtags vom 3. November an den Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen worden (Drs. 12/4431 und 4432).

## Stiftung Wohlfahrtspflege zahlte 51 Millionen aus Anteil an Erträgen der Spielcasinos

Nach dem nordrhein-westfälischen Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“ einen jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttospielerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Für 1998 hat der Landtag diesen Anteil auf 50 Millionen Mark nebst einer Verpflichtungsermächtigung von 20 Millionen Mark festgesetzt.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege hat diese Mittel nach ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden. Im Vordergrund steht die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Alten- und Behindertenhilfe. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind nur über die Spitzenverbände der Stiftung Wohlfahrtspflege vorzulegen.

Der Stiftungsvorstand hat jetzt den Geschäftsbericht für 1998 vorgelegt. Danach hat die Stiftung im Jahr 1998 insgesamt 179 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert.

Die Summe der im Geschäftsjahr 1998 ausbezahlten Zuschüsse belief sich auf rund 51 Millionen Mark, wobei darauf hingewiesen wird, dass mit dieser Fördersumme ein In-

vestitionsvolumen von rund 203 Millionen Mark mobilisiert werden konnte. Die Stiftung ist bis zum 31. Dezember 1998 darüber hinaus für die kommenden Jahre Verpflichtungen von rund 20 Millionen Mark eingegangen. Davon entfielen allein rund 17 Millionen Mark auf das Haushaltsjahr 1999.

Für das laufende Geschäftsjahr hat das Land den an der Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführenden Anteil an der Spielbankabgabe erneut auf 50 Millionen Mark nebst Verpflichtungsermächtigungen von 20 Millionen Mark festgesetzt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege besteht aus zehn Mitgliedern. Der Landtag entsendet fünf aus seiner Mitte gewählte Mitglieder. Je ein Mitglied wird vom Innenministerium, Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales benannt. Zwei Mitglieder benennt die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Aus der Mitte des Landtags gewählte Mitglieder des Stiftungsrats sind Bodo Champignon und Horst Dieter Vöge (beide SPD), Georg Gregull und Otti Hüls (beide CDU) sowie Daniel Kreutz (GRÜNE). Zu Stellvertretern wurden Vera Dedanwala und Hermann Jansen (beide SPD), Wilhelm Krömer und Ursula Monheim (beide CDU) sowie Marianne Hürten (GRÜNE) gewählt.

## Land gibt keine Gelder für AKW in Türkei

Weder das Land Nordrhein-Westfalen noch die WestLB sind an der Finanzierung des geplanten Atomkraftwerks Akkuyu in der Türkei beteiligt. Das Land NRW und die Bürgschaftsbank NRW haben auch keine Zusagen für Bürgschaften im Zusammenhang mit der Bewerbung für den Bau des AKW übernommen. Das geht aus der Ant-

wort von Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Alexandra Landsberg, Dr. Katrin Grüber und Rüdiger Sagel hervor. Sie weisen in dem Papier darauf hin, dass die ansässige türkische Bevölkerung wegen der Erdbebengefahr seit Jahren gegen das Projekt ankämpfe (Drs. 12/4424).

## Vor 40 Jahren verabschiedete die SPD das Godesberger Grundsatzprogramm

# Öffnung zur Volkspartei und sozialen Marktwirtschaft

*Am 15. November 1959 – also vor 40 Jahren – verabschiedete die SPD das Godesberger Grundsatzprogramm. Nur 16 der 340 Parteitagdelegierten stimmten nach dreitägiger Diskussion in der Stadthalle Bad Godesberg dagegen. Vorangegangen war eine lebhaft und intensive Debatte aller Parteigliederungen. Dieses Programm war 30 Jahre lang das gültige Grundsatzprogramm der SPD und ist wie kein anderes Programm der SPD im öffentlichen Bewusstsein verankert. Es löste das Heidelberger Programm von 1925 ab und wurde 1989 auf dem Berliner Parteitag durch ein neues Grundsatzprogramm ersetzt.*

Das Godesberger Programm steht für die Öffnung der SPD von einer Arbeiterpartei zu einer allen gesellschaftlichen Schichten offenen stehenden Volkspartei der linken Mitte. Es steht ferner für den Abschied von einer marxistischen Weltanschauung. Es begründet die Abwendung von bürokratischen Sozialisierungs- und Planungsmethoden und die Hinwendung zur sozialen Marktwirtschaft. Nicht zuletzt steht Godesberg für die Verständigung mit den Kirchen.

Godesberg war kein abrupter Bruch mit der Parteitraktion. Schon in den 20er-Jahren war die Parteiführung zu der Einsicht gelangt, dass die SPD als Arbeiterpartei keine Zukunft habe und sich daher neuen Wählerschichten öffnen müsse. Nach 1945 formierte sich die SPD in den Westzonen unter Kurt Schumacher wieder zu einer demokratisch-sozialistischen Partei. Schumacher strebte die Öffnung der SPD an, um der neuen Demokratie Stabilität zu verleihen. Jedoch erst im Jahr 1957 gab Erich Ollenhauer, Nachfolger Schumachers im Amt des Partei-Vorsitzenden, unter anderem unter dem Eindruck der Wahlniederlagen von 1953 und 1957, die Revision der Parteiprogrammatik in Auftrag. Willi Eichler und Heinrich Deist konnten jetzt die programmatischen Weichen der SPD neu stellen. Nach Godesberg zielte insbesondere die Politik Herbert Wehners im Bonner Bundestag darauf ab, die SPD zu einer vertrauenswürdigen Alternative für bürgerliche Wähler werden zu lassen.

Das Godesberger Programm baut auf Grundsätzen auf, die die praktische Politik der Partei seit langem leiteten. Die SPD bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie, zum Schutz der Freiheitsrechte des Individuums, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Förderung von Wissenschaft und Bildung. Neu ist jedoch, dass in diesem Programm auf weltanschauliche oder theoriegeschichtliche Festlegungen verzichtet wird. Die Partei wird an Grundwerte gebunden, an denen sich politisches Handeln zu messen hat. Diese Grundwerte des Programms – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – waren für religiöse oder philosophische Begründungen offen. Durch diese Offenheit wurden Hindernisse abgebaut, die der Sozialdemokratie den Weg zur Gewinnung von Anhängern bis dahin versperrt hatten. Das Godesberger Programm öffnete die Partei für kirchlich gebundene Wähler, indem es die Eigenständigkeit der Kirchen erklärt. Das Programm gründet seine Werte ausdrücklich auf das Christentum, auf den



Vor 40 Jahren vor der Stadthalle Godesberg

Humanismus und auf die klassische Philosophie. Der Sozialismus galt nicht länger als eine historische Notwendigkeit, sondern wurde als eine dauernde Aufgabe verstanden, die darin bestehe, Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren. Die Aussagen des Programms zur Wirtschaftspolitik waren unter den Delegierten in Godesberg die umstrittensten. Programmatisch war die SPD der Nachkriegszeit an einem sozialistischen Wirtschaftsmodell orientiert, welches die Produktionsmittel sozialisieren wollte. Auch wurde die Versorgung mit Gütern eher der Planung als dem Markt zugetraut. Mit ihrer Wirtschaftspolitik konnte die SPD schon bei der ersten Bundestagswahl den Wähler nicht erreichen. Die soziale Marktwirtschaft hatte durch die Währungsreform Erhards 1948 breite Zustimmung in der Bevölkerung gefunden und der Erfolg der Wirtschaftspolitik Adenauers entzog der wirtschaftspolitischen Konzeption der SPD immer mehr den Boden. Im Godesberger Programm erkennt die SPD die soziale Marktwirtschaft an: „Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig!“ Der Unternehmerinitiative wird breiter Raum eingeräumt. Die Forderung öffentlicher Kontrolle wirtschaftlicher Machtkonzentration ersetzt die Forderung der Vergesellschaftung der wichtigsten Produktionsmittel. Durch diese neue Wirtschaftspolitik öffnete sich die SPD auch den Wählern des bürgerlichen Lagers. Was von nun an für die Sozialdemokratie bezeichnend bleibt, ist das Bestreben, durch

staatliche Maßnahmen eine stärkere soziale Egalisierung zu erreichen und die Entwicklung der Wirtschaft effektiv zu steuern.

Neu im Godesberger Programm ist auch, dass die SPD die Landesverteidigung ausdrücklich und ohne Einschränkung bejaht. Die Forderung nach Entspannung und Abrüstung, nach Verbot der Herstellung und Verwendung atomarer und anderer Massenvernichtungswaffen in der Bundesrepublik ergänzte das Ja zur Bundeswehr.

Der traditionsreichen und traditionsbewussten SPD ist es nicht leicht gefallen, ihre Traditionen abzulegen und zu einer offenen Volkspartei zu werden, denn die alte Partei war auch „Vaterhaus und Lebensinhalt“ (Otto Bauer). Ein umfangreiches Vereinsleben hatte ein sozialdemokratisches Milieu entstehen lassen, das zwar Heimat bot, aber die Mitglieder auch zugleich von der Gesellschaft isolierte. Nach 1945 wurde dieses Vereinsleben durch gesellschaftlichen Wandel bedeutungslos und die Mitglieder integrierten sich in das allgemeine gesellschaftliche Leben, was zur Folge hatte, dass sozialdemokratische Wertvorstellungen verstärkt in die Gesellschaft hineingetragen wurden.

Das Godesberger Programm war schon nach damaliger Einschätzung ein historisches Ereignis. Es war von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der SPD, aber auch von großem Einfluss auf die zukünftige innenpolitische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Das anvisierte Ziel, eine von verschiedenen Schich-

(Fortsetzung auf Seite 20)



Der Verein Deutscher Eisenhüttenleute (VDEH) und die Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl) haben unter dem Leitwort „Stahl macht mobil“ ein Stahlforum in Düsseldorf durchgeführt. Im Rahmen dieses Stahlforums, das einen Stahldialog unter der Überschrift „Stahl im Zeichen des technischen Fortschritts“ umfasste, fand auch ein Empfang im Landtag statt, bei dem Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) zahlreiche Ehrengäste begrüßte. Grußworte sprachen Düsseldorfs Oberbürgermeister Joachim Erwin (l.) und der Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl, Dr. Ruprecht Vondran (M.).  
Foto: Schälte

## Godesberg...

(Fortsetzung von Seite 19)  
ten wählbare Volkspartei zu werden, wurde auf der Grundlage des Godesberger Programms erreicht und ebnete den Weg zur Übernahme der Regierungsverantwortung. Ab 1966 trug die Partei — im Rahmen einer Großen Koalition mit der CDU — Regierungsverantwortung. 1969 wurde der Sozialdemokrat Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten gewählt und Willy Brandt — in einer sozial-liberalen Koalition — wurde der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der Nachkriegsgeschichte.

Rolf Hagemann

## Verfassungsschutz...

(Fortsetzung von Seite 3)  
Bei der Aussprache wollte der Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Hagemann, wissen, wie sich programmatisch die PDS-Organisationen in West- und Ostdeutschland voneinander unterscheiden. Auch interessierte ihn, in wieweit andere kommunistische Organisationen ihre Eigenständigkeit aufgeben hätten und mittlerweile Mitläufer bzw. Mitglieder der PDS geworden seien. Der Leiter des Verfassungsschutzes antwortete, das Parteiprogramm der PDS sei nicht unterschiedlich zwischen Ost und West. Die Mitgliederstrukturen seien dagegen total unterschiedlich. Im Osten seien es weitgehend ehemalige SED-Mitglieder. Das Problem innerhalb der PDS in NRW sei, dass die, die andere kommunistische Organisationsstrukturen gehabt hätten, diese unter dem Dach der PDS weiterführten.

Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, wollte festhalten, ob es richtig sei, dass man anlässlich eines der letzten Verfassungsschutzberichte hier ausführlich Zitate einer Sprecherin der so genannten Kommunistischen Plattform, Sarah Wagenknecht, angeführt habe, die vom Verfassungsschutz festgehalten worden seien, weil sie in Dortmund kandidiert habe. Liege er richtig mit seiner Frage, dass, wenn sie in Leipzig kandidiert hätte oder in Rostock in Mecklenburg-Vorpommern, dass dann im dortigen Verfassungsschutzbericht dieses selbe nicht aufgeführt worden wäre. Appel führte ferner aus, er habe mit Freude gelesen, der Verfassungsschutz in NRW sei zum Schluss gekommen, dass die Beobachtung von Scientology mit nachrichtendienstlichen Mitteln nicht geboten sei. Lothar Hagemann erklärte dazu, Scientology habe nicht an Gefährlichkeit verloren für junge Menschen.

Auch der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, warnte davor, bei Scientology diese scheinbar nachlassende Diskussion über dieses Phänomen gleichzusetzen mit einer Ungefährlichkeit. Nur müsse man daran eine weitere Frage knüpfen. „Wir leben in einer Zeit des Scheiterns oder zumindest des Auslaufens der großen Ismen.“ Auf der anderen Seite werde immer wieder positiv oder negativ das Bedürfnis nach Orientierung kommen. Und die Gefahr, wenn solche Ismen, wie sie auch im Einzelnen zu bewerten seien, als große Orientierungen dann nicht mehr da seien und solche Angebote ihre Anhänger fänden, „die halte ich für ständig latent“.

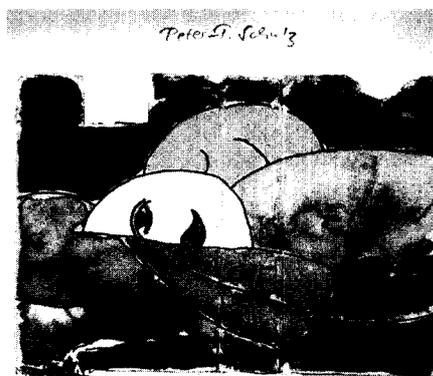
## Wieder ein Peter T. Schulz-Kalender der NRW-Stiftung

### Oller Hansen: Glück ist ein Riese

Für Tausende von Fans sind die Kalender des Mülheimer Künstlers Peter T. Schulz inzwischen zu begehrten Sammelstücken geworden. Für das Jahr 2000 gibt es wieder einen Kalender des Künstlers, der vielen auch als „Oller Hansen“ bekannt ist. Für alle Freunde des Künstlers und Sammler setzt die Nordrhein-Westfalen-Stiftung damit ihre „Glücks-Serie“ fort.

„Ein Glück für alle“ hieß 1992 der erste Kalender. Nach Titeln wie „Glück muß man können“, „Glückehappt“, „Glück kommt durch einander“, „Herzlichen Glückwunsch“, „Augen zu — Glück auf“ oder „1 x Glück + zurück“ wird auch der neue Kalender für 2000 wieder ein weiterer „Glücksgriff“ werden: „Glück ist ein Riese!“ heißt der neue Titel. Darin verbindet der Künstler einmal mehr seine humorvoll-poetischen Bilder mit seinen nachdenklich-witzigen Texten.

und Verpackungsanteil (bei Einzelversand 6,50 DM, bei größeren Bestellmengen gewichtsabhängig) bestellt werden beim: Förderverein NRW-Stiftung, Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf. Der Überschuss aus dem Verkauf kommt der Arbeit der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege zugute.



Glück ist ein Riese

LBS

Nordrhein-Westfalen-Stiftung  
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

2000!

Das Deckblatt des Kalenders.

## Zwölf Monatsblätter

Der neue NRW-Stiftungskalender von Peter T. Schulz — der mit Unterstützung der LEIS herausgegeben wird — besteht aus einem Titelblatt, einer Einleitung und zwölf Monatsblättern im Format 48 x 56 cm. Er kann zum Preis von 33,50 DM zuzüglich Porto-

## Attraktiver Fußball beim letzten Auftritt des FCL in Saison 99

*Wer nur auf den schnöden Erfolg, auf die Trophäe im Schrank schießt, der könnte mit dem Abschneiden des FC Landtag beim mittlerweile traditionellen Hallenturnier der Ressorts, des Landesrechnungshofes und des Landtags unzufrieden sein. Wer jedoch Freude hat an Spieltrieb, kunstvollen Kombinationen, an feiner Filigrantechnik und raffinierten Torschüssen, kurz an attraktivem Fußball, der könnte dem letzten Auftritt des FCL in der Saison 99 durchaus Applaus zollen.*

Angeführt von dem agilen Hans Kraft, zeigte der FCL eine überzeugende Leistung. Das Umweltministerium wurde durch einen Treffer von Dirk Stopp mit 1:0 besiegt. Die Begegnung mit dem Landesrechnungshof verlief ausgeglichen, was sich auch im Ergebnis von 1:1 widerspiegelte. Tommy Mayer gelang kurz vor dem Abpfiff der verdiente Ausgleich. Vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Sport, um nur einige Bereiche zu nennen, allerdings wurde der FCL kalt erwischt, schnell lag das Team mit 0:2 im Rückstand. Und Eifer und Engagement der Kraft, Mayer, Stopp, Hallwaß, Jüngling, Lenk und Müller wurde nur noch mit der Resultatsverbesserung belohnt. Wieder war es Tommy Mayer, der den Ball im ministeriellen Gehäuse unterbrachte. Nun aber folgte das beste Spiel des FCL. Gegner war das Gesundheitsministerium. Drückend überlegen ließ der FCL den Exekutiven keine einzige Torchance. Allerdings verlor das Parla-

mentsteam nach anfänglich begeisternden Kombinationen etwas den spielerischen, mit Überlegung gesponnenen Faden und berannte etwas kopflös den gegnerischen Kasten. Der Erfolg blieb aus: 0:0. Das bedeutete das Aus trotz guter Leistungen. Sieger wurde in dem guten Turnier in der Ratinger Sporthalle, an dem 10 Teams teilnahmen, dieser letzte Gegner des FCL: das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, das sich im Finale gegen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport durchsetzen konnte. Auf ein Neues im nächsten Jahr.

## Acht Volltreffer sprechen eine deutliche Sprache

*Im letzten Spiel der Saison 99 auf grünem Rasen stellte der FCL noch einmal eindrucksvoll seine Offensivqualitäten unter Beweis.*

Acht Volltreffer sprechen eine deutliche Sprache, wobei der Gegner, das Team der Sportschule Wedau dem FCL beileibe in nichts nachstand. Es war demzufolge ein mehr als offener Schlagabtausch. Binnen kurzem befreiten sich die beiden Teams von

jedwedem, die Spielfreude einengenden taktischen Korsett — zur Freude der Zuschauer, zur Verzweiflung der Catenaccio-Liebhaber. Beide Torhüter sahen sich einem Trommelfeuer von Torschüssen ausgesetzt. Beide machten ihre Sache gut, wobei vor allem FCL-Keeper Jupp Siebert hechtete, faustete, aus den Ecken fischte und Bälle um die Pfosten drehte, dass es eine wahre Freude war. Schnell ging der FCL in Führung. Bernhard Tenhumberg, diesmal auf dem rechten Flügel neu positioniert, demonstrierte nicht nur sein Talent als Flankengott, sondern auch seinen Torinstinkt: Er war zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle, hielt seinen Fuß gegen den Ball und versenkte denselben im Netz der Heimmannschaft. Es ging dann wechselseitig weiter mit dem munteren Torschießen. Der wendige Werner Mayer, wiederum im Sturmzentrum des FCL, war gleich dreimal erfolgreich. Dirk Stopp traf zweimal; Jens Harmeier und Spielführer Günter Langen je einmal. Letzterer zog die Fäden im Mittelfeld, tatkräftig unterstützt von Rene Markgraf und Bernd Heimfahrt, der ein beeindruckendes Debut gab. Auch die Abwehrrecken Jörg Krause und Wolfgang Euteneuer konnten dem Offensivdrang nicht widerstehen. Sie machten die Räume frei, um nach Lust und Laune zu stürmen, was das Zeug hält. In letzter Minute gelang dem FCL der Ausgleich zum 8 : 8. Dumm nur, dass in letzter Sekunde noch ein Gegentreffer fiel.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat am 3. November im Rahmen der AAATE-Konferenz '99 einen Empfang gegeben. In seiner Begrüßung sagte der Präsident, die 5. Europäische Konferenz für Fortschritt, Verbesserung und Entwicklung der Rehabilitations- und Unterstützungstechnologie beschäufte sich mit wichtigen zukunftsweisenden Themen, die alle ein Ziel hätten, nämlich Menschen, die auf Hilfe angewiesen seien, hierfür die geeigneten Instrumente anzubieten und auch ein Stück weit Lebensqualität herzustellen, zu sichern oder zu erhöhen. Der Präsident begrüßte es ausdrücklich, dass seine Gäste mit Nordrhein-Westfalen als Tagungsort und der zeitlichen und räumlichen Verbindung zur REHA international 99 in Düsseldorf die optimalen Voraussetzungen geschaffen hätten, die Hersteller von Hilfsmitteln, aber auch die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in ihre Tagung einzubeziehen. Das linke Bild zeigt v. l.: den japanischen Vertreter Osueda, Präsident RESJA, Alexandra Enders aus den USA, Präsidentin RESNA, Professor Dr. Christian Bühler aus NRW, Konferenz-Präsident, Arbeits- und Sozialministerin Ilse Brusis (SPD), Landtagspräsident Schmidt und Gunnar Fagerberg aus Schweden, Präsident AAATE — „Projekte von und für Frauen“ lautete der Titel einer eintägigen Präsentation (rechtes Bild), die der Landtagspräsident am 4. November im Beisein von Frauenministerin Birgit Fischer (SPD, l.) und der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauenpolitik, Gerda Kieninger (SPD, r.) eröffnete. Der Präsident entbot ein herzliches Willkommen allen Teilnehmerinnen, Organisationen und Initiativen, die dem Aufruf von Karin Ressel vom Technikzentrum in Lübbecke gefolgt seien, um die Ergebnisse teils jahrelanger intensiver Arbeit im Landtag zu präsentieren. Die NRW-Landesregierung habe in den letzten Jahren eine Vielzahl von Programmen verabschiedet mit dem Ziel, Frauen gleichberechtigt an den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu lassen. Mit der Präsentation der rund zwanzig „Projekte von und für Frauen“ solle ein erster Versuch unternommen werden, den Abgeordneten, aber auch allen anderen beispielhaft die Umsetzung der verschiedenen Landesförderprogramme im Frauenbereich aufzuzeigen. Fotos: Schälte

**SPD-Fraktion****Haushalt 2000  
mit Schwerpunkt Bildung**

Bildung, Ausbildung und Arbeit bleiben die herausragenden landespolitischen Schwerpunkte im Haushalt 2000. „Für den Bildungsbereich haben wir in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner sogar noch deutlich draufgelegt“, erklärte SPD-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer. Durch zusätzliche Lehrerstellen im Vorgriff oder entsprechende Finanzmittel würden Beschäftigungsmöglichkeiten in den Schulen im Gegenwert von über 2 800 Stellen geschaffen. „Damit kann Unterrichtsausfall wirkungsvoll bekämpft werden und die Qualität des Unterrichts gesichert werden“, bekräftigte Dammeyer. Das Ziel, trotz Verstärkung der Schwerpunkte die Neuverschuldung des Landes nicht auszuweiten, bleibe gewahrt.

Mit dem Nachtragshaushalt 1999 und dem Haushalt 2000 werden 1 836 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen; im Einzelnen durch: Aufstockung „Geld statt Stellen“ (1 000), Vertretungspool Grundschule (600), Aufrundung Vorgriffstellen (66), Anschlussbeschäftigung Referendare (170). Hinzu kommen mit dem Haushalt 2000 weitere 1 000 Vorgriffstellen für den Sekundarbereich. „Wir führen damit das Initiativprogramm Schule der SPD-Landtagsfraktion konsequent fort“, betonte Fraktionsvorsitzender Manfred Dammeyer. Der Etat von Bildungs- und Wissenschaftsministerin Behler wachse im Jahr 2000 auf insgesamt über 29,6 Milliarden Mark. Der Haushalt 2000 habe ein Gesamtvolumen von 93,4 Milliarden Mark.

Auch die ganztägigen Angebote sollen behutsam ausgeweitet werden. So sollen zusätzlich vier Millionen Mark für die verlässliche Schule von acht bis eins, 16 Millionen für den schrittweisen Ausbau von Angeboten nach der Unterrichtszeit für den Sekundarbereich bereitgestellt werden. „Wir kommen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit wieder ein großes Stück näher“, sagte Dammeyer.

**Landesgleichstellungsgesetz  
ist verfassungskonform**

„Von einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungskompetenz durch das neue Landesgleichstellungsgesetz kann keine Rede sein.“ Mit diesen Worten reagierte Brigitte Speth, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, auf einen entsprechenden Vorwurf des NRW-Städtetags. „Der NRW-Städtetag weiß genau, dass die im Landesgleichstellungsgesetz nun enthaltenen Bestimmungen zur Stärkung der Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Einklang mit der Verfassung stehen. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 1994 bei der Überprüfung entsprechender Regelungen in der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung festgestellt. Helga Gießelmann, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, ergänzt: „Es kann nicht sein, dass der verfassungsrechtliche Auftrag der Gleichstellung von Frau und Mann von Ort zu Ort und von Stadt zu Stadt unterschiedlich ausgelegt und angewandt wird. Mit dem Landesgleichstellungsgesetz sind wir genau auf dem richtigen Weg.“

**CDU-Fraktion****„Kopfnote in zeitgemäßer Form verbessern Chancen junger Menschen“**

In Nordrhein-Westfalen wurden die „Kopfnote“ in den 70er-Jahren schrittweise abgeschafft. Seither gibt es lediglich auf Grundschulzeugnissen Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler. An weiterführenden Schulen und ihren oft schwierigen Jahrgangsstufen fehlen Aussagen über das Verhalten von Schülern im Unterricht oder gegenüber ihren Mitschülern sowie über ihre Arbeitseinteilung.

Die CDU-Landtagsfraktion forderte jetzt die Wiedereinführung von Kopfnoten in zeitgemäßer Form zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülern. Das derzeitige Benotungssystem trägt in keiner Weise dem Umstand Rechnung, dass die Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat, der sich in den Zeugnissen widerspiegeln muss. „Zeugnisse mit Kopfnoten helfen vor allem auch vielen Jugendlichen, die geringe kognitive, aber ausgeprägte soziale Fähigkeiten haben, zusätzliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit berufliche Lebensperspektiven zu nutzen“, erklärte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Recker. Denn viele Ausbildungsbetriebe wollen wissen, wie es der Bewerber mit Fleiß, Zuverlässigkeit und Ordnung hält.

Recker weiter: „In Nordrhein-Westfalen fließen Arbeits- und Sozialverhalten in die Fachnoten ein. Es ist aber absolut nicht erkennbar, welche Fähigkeiten der einzelne Schüler in diesem Bereich entwickelt hat. Es reicht eben nicht aus, die Verhaltensweisen von Schülern in Fachnoten einfließen zu lassen. Wenn Frau Behler erklärt, bereits heute finde Fleiß und Mitarbeit auch ihren Niederschlag in der Berechnung der Noten in den einzelnen Fächern, ist dies ein falscher Ansatz. So werden zurückhaltende Schüler in fast allen Fächern benachteiligt.“

Aus Sicht der NRW-Fraktion CDU sind die „Kopfnote“ in der alten Form nicht mehr zeitgemäß und daher ungeeignet. Es gilt, moderne standardisierte Formulierungen zu finden, die bei der Bewertung des „Arbeitsverhaltens“ und des „Sozialverhaltens“ helfen können. Eine solche Form der „Benotung“ wäre die konsequente Fortsetzung der in der Grundschule bewährten Praxis.

Die CDU-Landtagsfraktion wird deshalb im Landtag einen Antrag einbringen mit dem Kernpunkt, dass Zeugnisse den gesamten Auftrag von Schule für Bildung und Erziehung widerspiegeln müssen. Das geht nur über die Einführung von Kopfnoten in der von der CDU vorgeschlagenen differenzierten Form. „Wenn Rot-GRÜN sich bei diesem Antrag sperrt, so kann ich versichern, dass eine CDU-geführte Landesregierung das Ziel hat, mit Beginn des nächsten Schuljahres, spätestens zu Beginn des Schuljahres 2001/2002, wieder Kopfnote in allen NRW-Schulen einzuführen“, sagte Recker abschließend.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

**DIE GRÜNEN-Fraktion****Landeshaushalt 2000:  
Deutliche GRÜNE-Akzente**

Aus Sicht der bündnisgrünen Landtagsfraktion trägt der Landeshaushalt 2000 eine deutliche GRÜNE-Handschrift.

So ist es gelungen, den sozial-ökologischen Reformkorridor auf Grundlage des Haushaltskonsolidierungskurses zu erweitern. Die Kürzungsvorschläge von GRÜNER Seite bei den sächlichen Verwaltungsausgaben kommen im Rahmen der globalen Minderausgabe zum Tragen. Insgesamt konnte durch eine Umschichtung von rund 200 Millionen Mark durch die Koalitionsfraktionen der Haushaltsplanentwurf weiter in Richtung Zukunftssicherung verbessert werden.

Mit dem Schwerpunkt Bildung schreibt die Koalition das im Nachtragshaushalt 99 aufgenommene Initiativprogramm Schule (330 Millionen) fort. Die Erweiterung sieht vor: Es wird ab dem 1. Februar 2000 weitere 1 000 Stellen mehr für Lehrerinnen und Lehrer geben. Die Betreuungsangebote im Ganztags werden deutlich ausgebaut. Für das Programm Schule von 8 bis 13 Uhr in Grundschulen und Sonderschulen werden 4 Millionen zusätzlich eingestellt. Damit erhalten diese Schulen im Land die Möglichkeit, eine zweite Betreuungsgruppe einzurichten. Für die Sekundarstufe 1 werden 16 Millionen Mark für die Ganztagsbetreuung eingestellt, die vor allem Hauptschulen und Sonderschulen zugute kommen sollen. Die Kommunen erhalten 20 Millionen, um neue Medien für die Schulen anzuschaffen. Für Lehrerinnen und Lehrer wird in der Fortbildung ein neuer Schwerpunkt für den Umgang mit neuen Medien mit 6 Millionen gefördert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben insbesondere im sozialpolitischen Bereich, in der Frauenförderung und bei der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses weitere Akzente gesetzt.

Rund zwei Drittel der Mittel und der Projekte, die von GRÜNEN vorgeschlagen worden sind, finden sich im Sozialbereich, wo insbesondere in der Altenpflege und bei der Ausbildung des Pflegepersonals der bisher gesetzte Standard durch die Aufstockung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel gehalten werden soll.

Die ambulante Pflege alter Menschen in ihren eigenen Wohnungen konnte gesichert werden.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Flüchtlinge wurden durch eine Aufstockung um knapp 1 Million Mark gegenüber dem Haushaltsentwurf gewährleistet.

Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern wurde auf Antrag der GRÜNEN um mehr als 1 Million Mark verbessert. Bei der Graduiertenförderung und bei Habilitierenden wurde dabei ein Schwerpunkt auf die Frauenförderung gesetzt mit dem Ziel, zukünftig mehr Frauen auf in den nächsten Jahren frei werdende Professorenstühle zu bekommen.



## Alfons Löseke ist neuer Präsident des Deutschen Siedlerbundes

Mit großer Mehrheit wählten rund 100 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet den Arnsberger CDU-Landtagsabgeordneten und Industriekaufmann Alfons Löseke (Bild) in Rostock-Warnemünde für die nächsten vier Jahre zum Präsidenten des Deutschen Siedlerbundes (DSB). Der Deutsche Siedlerbund ist mit mehr als 350 000 Mitgliederfamilien der größte Interessenverband der selbstnutzenden Haus- und Grundeigentümer und mit eigenständigen Landesverbänden und weiteren Untergruppierungen überall im Bundesgebiet vertreten. Alfons Löseke gehört dem Landtag seit 1990 an. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Politikers aus dem Hochsauerland liegt im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. In einer Pressemitteilung des Deutschen Siedlerbundes heißt es, als Vorsitzender des Siedlerbundes Westfalen-Lippe habe er sich in den letzten Jahren als integrationsfähig und ausgleichend erwiesen. Diesen mit rund 100 000 Mitgliedern größten Verband des DSB habe Alfons Löseke mit großer Souveränität geführt. Bei einer der Wahl vorausgegangenen öffentlichen Kundgebung sprach Bundeswohnungsbauminister Reinhart Klimmt (SPD) über die Wohnungsbausituation und staatliche Förderung in Anwesenheit des Bauministers von Mecklenburg-Vorpommern, Helmut Holter (PDS), sowie des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, Arno Pöker.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent, Notker Becker (CDU), Pressesprecher, Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

*Wenn Loke Mernizka den Mund aufmacht, kommt es schon mal vor, dass er von Menschen, die ihn nicht kennen, gefragt wird, ob er denn Amerikaner sei. Darauf kommen sie, weil er das R wirklich außergewöhnlich stark rollt. Er nimmt das nicht krumm, sondern antwortet meist mit einem Bekenntnis zur Mundart seiner Heimat: „Ich liebe das Siegerländer Platt mit den gutturalen Lauten!“*

*Dass er auch die deftigen kulinarischen Genüsse des Siegerlandes zu schätzen weiß, davon legt seine stattliche Leibesfülle Zeugnis ab. „Ich hab' halt immer gewusst, wo die besten Leberwürste und Blutwürste hängen“, sagt er lachend – und überspielt damit, dass er als Kind wenig zu essen hatte. Ins Gedächtnis hat sich ihm tief eingegraben, wie seine Mutter nach dem Krieg immer wieder auf Hams-terfahrt ging, um für ihn und seine Schwester Nahrungsmittel zu beschaffen. Loke Mernizka, der seinen seltenen Vornamen einer dämonischen Sagengestalt der nordgermanischen Mythologie verdankt, wurde als Spross polnischer Einwanderer 1939 im Dorf Dillnhütten bei Siegen geboren. So wie der Vater, der 1944 fiel, und wie der Großvater wurde auch er, nachdem er mit 14 die Volksschule beendet hatte, Walzwerker in den Stahlwerken Südwestfalen, die später von Krupp übernommen wurden.*

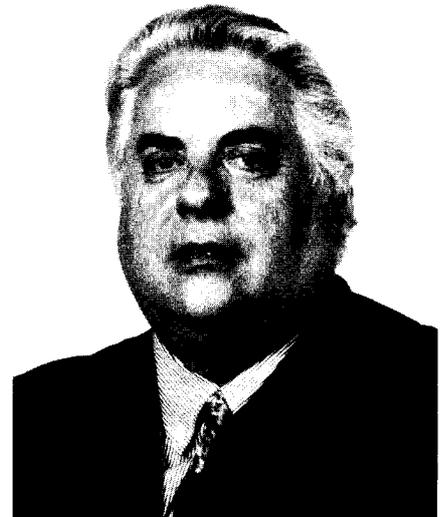
*Und damit begann auch schon seine politische Karriere. Der Halbwüchsige trat der IG Metall bei und schloss sich der Gewerkschaftsjugend-Gruppe an. Bald wurde er Vertrauensmann, später Vertrauensleute-Vorsitzender.*

*An der Gewerkschaftsarbeit störte ihn aber nach einiger Zeit, „dass man an Grenzen stößt“, sagt er, „man kann nicht entscheiden“. So trat er mit 26 Jahren in die SPD ein und stieg rasch bei den Jusos auf. In der damals vor allem von Schülern und Studenten dominierten Jugendorganisation brachte er es als eine Art Vorzeigearbeiter bis zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden.*

*Auch in der Mutterpartei erklimmte er die Karriereleiter. Bald gehörte er dem Unterbezirksvorstand der SPD in Siegen-Wittgenstein an, wenig später dem Bezirksvorstand Westliches Westfalen. Er saß im Landesausschuss der NRW-SPD und im Parteirat. Und schon seit Juso-Zeiten engagierte er sich in der Kommunalpolitik, war von 1977 bis 1990 Fraktionsvorsitzender der SPD im Siegener Rat. 1980 rückte er in den Landtag ein und ist dort heute stellvertretender SPD-Fraktionschef.*

*Alle Ämter aufzuzählen, die Loke Mernizka im Lauf seines Politikerlebens oft zeitgleich innehatte, würde leicht in eine Litanei ausarten. „Ich konnte reden und ich hatte Ahnung“, erklärt er selbst ohne falsche Bescheidenheit seinen Aufstieg – der ihm nie Selbstzweck war, sondern stets seinem Ziel diente, die Situation der Menschen zu verbessern.*

*So ist er heute stolz darauf, im Landtag an einer Strukturpolitik mitgewirkt zu haben, deren Auswirkungen man sehen könne, in*



Loke Mernizka (SPD)

*den Industrieregionen wie auf dem Land. Oder darauf, als Aufsichtsratsmitglied bei Krupp mitgeholfen zu haben, Arbeitsplätze zu erhalten. Derzeit erfüllt ihn seine Aufgabe im EU-Ausschuss der Regionen in Brüssel sowie als Vizepräsident der Vereinigung der Stahlregionen der EU. Mit den EU-Beitrittskandidaten wie Polen bespricht er, wie man den Strukturwandel am besten bewältigt.*

*Bald soll mit diesem vielfältigen politischen Leben jedoch Schluss sein. Zur Landtagswahl im kommenden Mai kandidiert er nicht wieder. Kein einziges seiner Ämter will er behalten, einen Teil hat er bereits aufgegeben. „Man muss aufhören, wenn man es noch selbst entscheiden kann“, sagt er, eine für Politiker eher seltene Einsicht. Ihn habe ein Erlebnis auf einem Parteitag Mitte der siebziger Jahre geprägt, erzählt er, als der legendäre Carlo Schmid mit damals beinahe 80 Jahren noch einmal für den Vorstand kandidierte und durchfiel.*

*Loke Mernizka macht aber keinen Hehl daraus, dass ihm auch der Politikbetrieb mit der zunehmenden Individualisierung fremd geworden ist. Keiner nehme sich mehr Zeit für den anderen, statt beisammen zu sitzen, hockten die Kollegen nun oft bis spät abends einzeln in ihren Büros vor den Computern. „Es wird heute zu wenig diskutiert“, bemängelt er.*

*Besonders zu schaffen macht das einem geselligen Menschen wie ihm, der ganze Parteitage mit seiner Gesangskunst zu unterhalten pflegte. Er wäre gerne Sänger geworden, gesteht er. Über eine „gewaltige Tenorstimme“ habe er einst verfügt. Inzwischen ist daraus zwar ein nicht mehr ganz so voluminöser Bariton geworden, doch um sich die Angst vor dem großen Loch nach einem erfüllten Arbeitsleben von der Seele zu singen, dazu reicht es allemal. „Singen hilft gegen Depressionen, es macht furchtlos“, sagt er.*

Roland Kirbach

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 24. November bis 5. Dezember 1999

24. 11. **Norbert Burger** (SPD), 67 J.  
25. 11. **Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), 69 J.  
29. 11. **Angelika Gemkow** (CDU), 50 J.

3. 12. **Wilhelm Droste** (CDU), 39 J.  
5. 12. **Franz Riskop** (CDU), 66 J.  
5. 12. **Willi Nowak** (SPD), 49 J.

★

**Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), Fraktionsvorsitzender, hat einen neuen Wahlkreis gefunden. Der in seiner Heimatstadt Oberhausen von seiner Partei nicht mehr nominierte ehemalige Minister tritt bei der Landtagswahl im Mai als Direktkandidat im Kreis Kleve an. Manfred Dammeyer trifft dort auf den früheren CDU-Fraktionschef im Landtag, **Dr. Helmut Linssen**. Der CDU-Parlamentarier ist seit 1980 direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Kleve I. Bei der letzten Wahl 1995 sicherte er sich das Mandat mit mehr als 18 Prozentpunkten Vorsprung vor dem damaligen SPD-Bewertler. Mit seiner Kandidatur in der CDU-Hochburg Kleve verbessert Dammeyer aber seine Aussichten, über die SPD-Landesliste die Rückkehr ins Parlament zu schaffen. Der SPD-Bezirk Niederrhein will den früheren Europaminister auf dem Parteitag am 15. Januar in Essen für einen vorderen Listenplatz vorschlagen.

★

**Wolfgang Clement** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist innerhalb von zwei Wochen zum zweiten Mal mit einem Mittelstandspreis der nordrhein-westfälischen Wirtschaft geehrt worden. Nach dem Paul-Schmitker-Preis des Westfälischen Handwerks wurde dem Regierungschef auch der Mittelstandspreis der Union Mittelständischer Unternehmen (UMU) zuerkannt. UMU-Präsident **Hermann Sturm** sagte in seiner Laudatio, Clement habe sich wiederholt für den Mittelstand stark gemacht und Mut gezeigt, alte Strukturen auch gegen Widerstände zu modernisieren. NRW weise in den letzten Jahren stetig steigende Gründungssalden auf, und Clement habe großen Anteil daran.

★

**Angelika Gemkow** (CDU), Landtagsabgeordnete aus Bielefeld, feiert am 29. November ihren 50. Geburtstag. Die Politikerin gehört seit 1985 dem Düsseldorfer Landtag an. Sie ist Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Frauenausschusses sowie Vorsitzende des Arbeitskreises „Senioren“ der CDU-Landtagsfraktion. Unter ihrer Leitung fand am 13. August 1999 im Landtag ein „Seniorenkongress der CDU“ statt, an dem 700 Teilnehmer anwesend waren. Ihre politischen Schwerpunktthemen sind die Bereiche Arbeit, Senioren- und Frauenpolitik. Der CDU gehört Angelika Gemkow seit 1967 an. Sie ist Ratsmitglied seit 1979 und seit zehn Jahren stellvertretende Fraktionsvorsitzerin der Bielefelder CDU-Ratsfraktion. Frau Gemkow ist ferner Bezirksvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Ostwestfalen-Lippe sowie Mitglied des Landesvorstandes der CDA.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Notebook 2000 für junge Leute

Der Landtag hat für junge Leute ein Notebook 2000 herausgegeben. In seinem Vorwort lädt der Präsident des Landtags, Ulrich Schmidt, alle Mädchen und Jungen ein, ihre Volksvertretung kennenzulernen, in der auch ihre Interessen eine herausgehobene Rolle spielen, selbst wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind. Dazu soll das Notebook einen Beitrag leisten. „Es soll Euch den Landtag ein Stück näher bringen und die Tür zum Landtag öffnen. Hineingehen müsst Ihr selbst“, wendet sich der Präsident direkt an die Kinder und Jugendlichen. Das Notebook ist ein Kalendarium mit Bildern und vielen Informationen. Es berichtet über die wichtigsten Aufgaben des Landtags wie Verabschiedung von Gesetzen oder die Wahl des Ministerpräsidenten, über die Sitzverteilung im Landtag der 12. Wahlperiode, über Fraktionen und Ausschüsse. Die jungen Leute können auf die Internet-Adresse des Parlaments zugreifen und sich auch über Kunst im Landtag informieren. Daneben kommt das eigentliche Notizbuch nicht zu kurz. Es ist ausreichend Platz für persönliche Eintragungen und Adressen der Kids auf vielen Seiten. Das Notebook kann ohne eigene Kosten bei der Pressestelle des Landtags, Postfach 10 11 43, in 40002 Düsseldorf, schriftlich angefordert werden. Foto: Schäffe

Der Landtag hat als Wahlkörperschaft auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN die Neuwahl der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen für den Lastenausgleich in Nordrhein-Westfalen für die Wahlperiode vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2003 durchgeführt. Die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich befinden sich bei der Bezirksregierung in Münster und sind für den Bereich des Landes NRW zuständig. Sie bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Beisitzern. Ein Beisitzer soll Geschädigter sein. Gewählt wurden Hannelore Adler (Kamen), Gerhard Bielecki (Dortmund), Friedel Emons (Münster), Günter Essen (Oberhausen), Dr. Klaus-Dietrich Frank (Hürth), Theo Goesmann (Meschede), Karl-Heinz Kischio (Köln), Brigitta Kraft (Detmold), Dorian Kutzka (Bergkamen), Johanna

Mengs (Lemgo), Richard Metzmacher (Köln), Norbert Prang (Dortmund), Lydia Rommen (Kevelaer), Helmut Schirmacher (Bielefeld), Hedwig Scholz (Mettmann), Egon Schünke (Düsseldorf), Carsten Schulte (Köln), Horst Teutenberger (Mettmann), Kurt Erich Thiel (Warendorf), Hartmut Westphal (Altena), Heidi Beckmann (Marl), Maria Beisheim (Mülheim), Walter Frank (Duisburg), Joachim Frenzel (Bergisch-Gladbach), Arnold Hildebrand (Bad Salzuflen), Georg Hoffmann (Bochum), Hans Kerst (Kleve), Willi Kierdorf (Essen), Hans Lummer (Bielefeld), Rita Otten (Herford), Heinz Rohe (Menden), Josef Rottmann (Rosendahl), Wolfgang Ruth (Hilchenbach), Werner Thies (Hamm), Werner Wolff (Eschweiler), Christian Möbius (Köln), Werner Krönert (Erndtebrück), Gertrud Meyer zum Alten Borgloh (Lüdinghausen), Ingeborg Rowedda (Steinfurt) und Heinz Entfellner (Leopoldshöhe).